

110-41488

ARCHIVNI A STUDIJNI ODBOR	
Číslo	110-41488
Ci.	
Prilohy	56 listů

54 listů, 1 list. 2.2.08 / male

Krab. 270.

ST M

- IV. 0 - 24¹/42.
- IV. 0 - 59 /42.
- IV. 0 - 34 /42.
- IV. 0 - 40 /42.
- IV. 0 - 73¹/42 g.

W/Kt

Prag 12. Juli 1943.

An

W-Obersturmbannführer Dr. G i e s

Dr. Gies
Kulturpolitik
in Wien
Eing. 12. JULI 1943

Betr.: Meldung von Direktor Merten bei W-Obergruppenführer Frank

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.6.1943,
Zeichen St.S.IV O - 24¹ c/42.

Die Meldung von Direktor Merten hat bereits stattgefunden und zwar gelegentlich des Empfanges des Bürgermeisters Dr.h.c.Winkler durch den Obergruppenführer am 16.Februar 1943.

St. G. IV O - 24¹ d / 42

Prag, den 29. Juni 1943.

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Sturmbannführer Wolf.

In Sachen Meldung von Direktor Merten bei W-Obergruppenführer Frank beziehe ich mich auf die dort. Zuschrift vom 15.8.v.Js. - Zeichen W/Kt und bitte um eine kurze Mitteilung, ob die Meldung von Merten jetzt noch erfolgen soll.

1943

W

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 29.7.1943 bei dem Unterzeichner.

Prag, den 29. Juni 1943. 3

30. VI. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Sturmabannführer Wolf.

In Sachen Meldung von Direktor Merten bei W-Obergruppenführer Frank beziehe ich mich auf die dort. Zuschrift vom 15.8.v.Js. - Zeichen W/Kt und bitte um eine kurze Mitteilung, ob die Meldung von Merten jetzt noch erfolgen soll.

2458

15

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 29.6.1943 bei dem Unterzeichner.

Prag, den 22. September 1942. 4

1.) Vermerk :

Die Meldung von Direktor Merten bei H-Gruppenführer Frank ist noch nicht erfolgt.

2.) Wv. am 30. ~~9~~ 1942 bei dem Unterzeichner.

10.9.42
30.10.42

→

Der Abteilungsleiter IV
W/Kt

Prag, 15. August 1942.

An
W-Obersturmbannführer Dr. G i e s .

Betr.: Meldung von Direktor Merten bei W-Gruppenführer Frank.
Bezug: dort. Schreiben vom 14. August 1942,
Zeichen: St.S. IV O - 24¹ a/42.

Ich habe festgestellt, dass Direktor Merten sich in der kommenden Woche vom 18. bis 21.8. in Prag aufhalten wird. Die Prag-Film A.G. (Prokurist Rein) ist benachrichtigt, dass Herr Merten zum Staatssekretär kommen soll, und erwartet Terminangabe. Ich würde empfehlen, den Termin nicht am letzten Tage der Anwesenheit von Merten, sondern besser etwa am 19.8. festzusetzen. Beim Empfang des Herrn Merten müsste ich zweckmässigerweise zugegen sein.

Ein Termin hat nicht stattgefunden.

10.8.42.

Alt.

14. VIII. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

§-Sturmbannführer Wolf.

In Sachen Meldung von Direktor Merten bei §-Gruppenführer Frank beziehe ich mich auf die hies. Zuschrift vom 31.v.Mts. - Zeichen St.S. IV O - 24 ¹/42 und bitte, da der für den 3. d.Mts. vorgesehene Termin wegen der Abwesenheit von Merten entfiel, um eine baldgefällige Mitteilung, wann nunmehr die Meldung erfolgen kann.

§-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 15.8.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedergelegt am 15-8-42,
15.9.42

04047

St.s. IV O - 24 ¹/42.

7
Prag, den 31. Juli 1942.

31. VII. 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Sturmbannführer Wolf.

Als Termin für die Meldung von Direktor Merten bei W-Gruppenführer Frank habe ich den 3. k.Mts., 17.00 Uhr nachmittags, in Aussicht genommen. Einen endgültigen Bescheid erhalten Sie rechtzeitig an dem genannten Tage selbst. Das angeschlossene FS bitte ich zu den dort. Akten zu nehmen.

W

W-Obersturmbannführer.

2. Wv. am 3.8.1942 (genau) bei dem Unterzeichner.

Überreicht am 3.8.42

88032

Prag, den 19. März 1945. p

19. III. 1945

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialrat Heckel.

In Sachen Auflösung von deutschen Schulerhaltungsvereinen im Protektorat sende ich in Verfolg der dort. Verlagen vom 8.12.v.Js. und 14.2.d.Js. - Zeichen Nr. III/1 - A 7073/44 und III - A 7073 die zur Einsicht überlassenen Vorgänge hiermit zurück.



- 2.) Z.d.A. /

9

Betrifft: Auflösung der deutschen Schulerhaltungsvereine im Protektorat
----- (Übersicht über die erfolgte Abwicklung).

1.) Deutsche Oberschule für Mädchen in Prag II, Charvatgasse 5:

früherer Träger:

Verein zur Erhaltung und Förderung des Deutschen Mädchen-Lyzeums in Prag II,

nunmehr:

Eigentümer des Schulgebäudes und Träger der Gebäudeunterhaltungslast:

Stadt Prag,

Träger des übrigen Sachaufwandes (einschließlich Regie, Heizung, Reinigung und Beleuchtung) und des Personalaufwandes:

das Protektorat,

2.) Deutsche Oberschule für Mädchen in Mährisch-Ostrau:

früherer Träger:

Mädchen-Lyzealverein in Mährisch-Ostrau,

Eigentümer des Schulgebäudes (früher und jetzt) und Träger der Gebäudeunterhaltungslast:

Stadt Mährisch-Ostrau,

Träger des übrigen Sachaufwandes und des Personalaufwandes:

das Protektorat,

3.) Deutsche Wirtschaftsoberschule (ehemalige Handelsakademie in Pilsen)

früherer Träger:	Verein der deutschen Kaufleute und Industriellen in Pilsen und Umgebung,
Eigentümer und Träger der Gebäudeunterhaltungslast:	Stadt Pilsen, 10
Träger des Sachaufwandes:	Stadt Pilsen,
Träger des Personalaufwandes:	das Protektorat,

4.) Ehemaliges Mädchen-Reform-Realgymnasium in Pilsen:

ehemaliger Träger:	Deutscher Verein für höhere Mädchenerziehung in Pilsen,
Eigentümer des Gebäudes und Träger der Gebäude- unterhaltungslast:	Stadt Pilsen,
Träger des übrigen Sachauf- wandes und des Personalaufwandes:	das Protektorat,

5.) Deutsche Wirtschaftsoberschule (ehemalige Handelsakademie in Prag):

ehemaliger Träger:	Gremium der Prager Kaufmann- schaft,
Eigentümer der Schule:	Zentralverband für Handel in Böhmen,
Träger des Sachaufwandes:	Zentralverband für Handel in Böhmen
Träger des Personalaufwandes:	das Protektorat,

6.) Deutsche Frauenfachschule mit Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn:

früherer Träger:

Frauenarbeitsverein Brünn,

jetzt Eigentümer und
Träger der Schule:

Stadt Brünn,

11

7.) Deutsche Handelsschule in Brünn:

früherer Träger:

Deutscher Handels- und Fach-
schulverein in Brünn,

jetzt Eigentümer und
Träger der Schule:

Stadt Brünn,

8.) Deutsche Fachschule für Frauenberufe, Prag I, Bartholomäusgasse 8:

Im Jahre 1941 von der Stadt Prag übernommen.

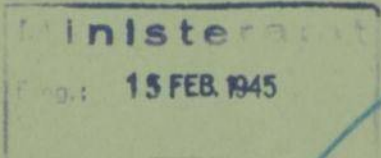


Abteilung III
III - A 7073

Prag, den 14. Februar 1945

12

An das
Ministeramt
im Hause



Betr.: Auflösung der deutschen Schulerhaltungsvereine im Protektorat.
Bezug: Schreiben vom 7. Februar 1945, St.M. IV O - 34 c/42.

Der Beauftragte für Organisationen hat das Gebäude der deutschen Oberschule für Mädchen in Prag II, Charvatgasse 5, mit der Gebäudeunterhaltungslast inzwischen in den Besitz der Stadt Prag eingewiesen. Die Einweisung ist zum 1.1.1945 wirksam geworden.



Im Auftrage:
gez. Rotermond
Beglaubigt:
Angehörige.
[Signature]

Handwritten note: 14.12.45 von L.R. Dittlinger

St.M. IV O - 34 d/42

13
Prag, den 7. Februar 1945.

abg. 7.2.45 Kie

Betrifft: Auflösung der deutschen Schulerhaltungsvereine im Protektorat.
Bezug: Dort. Schreiben vom 8. Dezember 1944 - Nr. III/1 - A 7073 /44 - .

1./ An die
Abteilung III
im Hause

Ich bitte um Mitteilung, ob nunmehr der Beauftragte für Organisationen das Gebäude der Deutschen Oberschule für Mädchen in Prag II, Charvatgasse 5, mit der Gebäudeunterhaltslast in den Besitz der Stadt Prag eingewiesen hat.

Im Auftrage:

2./ Wvl. am

1.3.

Kie

Prag, den 8. Dezember 1944

Ministeramt

12. DEZ 1944

An das
Ministeramt
im Hause

Betrifft: Auflösung der deutschen Schulerhaltungsvereine
im Protektorat

Ihr Schreiben vom 14.11.1944 - St.S.IV O-34 a/42

Anlagen: 1 Bündel

Die Verhältnisse der in Ihrem Schreiben aufgezählten
5 Schulen sind inzwischen durch den Beauftragten für Organisa-
tionen im Zuge der Auflösung der deutschen Vereine geregelt
worden. Die Angelegenheit kann als erledigt behandelt werden.
Die wieder beigefügten Anlagen bitte ich mir demnächst wieder
zuzuleiten.

Die Lage bei den 5 Schulen ist z.Zt. folgende:

1.) Deutsche Oberschule für Mädchen in Prag II, Charvatg. 5,
ehemaliger Träger: Verein zur Erhaltung und Förderung des
Deutschen Mädchen-Lyzeums in Prag II.

Der Beauftragte für Organisationen hat die Schule
am 1.7.1942 mit allen Rechten und Pflichten zunächst in den
Deutschen Kulturverband als Träger eingewiesen, der damit
auch das Eigentum am Schulgebäude erhielt und für den Sachaufwand
aufzukommen hatte. Am 1.2.1943 gingen die Kosten für den gesamten
Sachaufwand einschließlich Regie (Heizung, Reinigung, Beleuch-
tung) jedoch mit Ausnahme der Gebäudeunterhaltungslast, auf das
Protektorat über, das den Personalaufwand schon von jeher trägt.
Das Protektorat hat das Gebäude, das der Beauftragte für Orga-
nisationen demnächst mitsamt der Gebäudeunterhaltungslast in die
Stadt Prag einweisen wird, für seine Schulzwecke gemietet. Der
Mietzins steht noch nicht fest.

2.) Deutsche Oberschule für Mädchen in Mähr.-Ostrau,
ehemaliger Träger: Mädchen Lyzealverein in Mähr.-Ostrau.

Das Schulgebäude

14a

Das Schulgebäude gehört mitsamt der Gebäudeunterhaltungslast von jeher der Stadtgemeinde. Das Protektorat zahlt für die Benutzung zu Schulzwecken Miete (60.000,-K jährlich). Der Beauftragte für Organisationen wies ab 1.7.1942 zunächst den Deutschen Kulturverband als Träger des übrigen Sachaufwandes (Regie, Inventar usw.) ein. Dieser Aufwand ging vom 1.2.1943 ab auf das Protektorat über, das bereits von jeher den Personalaufwand trägt.

3.) Deutsche Wirtschaftsoberschule (ehemalige Handelsakademie) in Pilsen, ehemaliger Träger: Verein der deutschen Kaufleute und Industriellen in Pilsen und Umgebung.

Der Beauftragte für Organisationen wies am 1.7.42 die Schule zunächst in den Deutschen Kulturverband ein. Später (am 1.7.43) widerrief er seine Entscheidung hinsichtlich des Gebäudes und der Gebäudeunterhaltung und übertrug beides auf die Stadt Pilsen, die bereits vorher vom Deutschen Kulturverband die Trägerschaft hinsichtlich der Regie und des übrigen Sachaufwandes übernommen hatte. Das Protektorat trägt wie bisher den Personalaufwand.

4.) Ehemaliges Mädchen-Reform-Realgymnasium in Pilsen, ehemaliger Träger: Deutscher Verein für höhere Mädchenerziehung in Pilsen.

Die Schule wurde vor Errichtung des Protektorats nach Staab (Sudetengau) verlegt, sodaß der Beauftragte für Organisationen lediglich über das Schulgebäude, in dem heute eine öffentliche tschechische Volks- und Hauptschule untergebracht ist, zu befinden hatte. Das Gebäude und die Gebäudeunterhaltungslast wies er ab 1.8.1944 in die Stadt Pilsen ein, nachdem er zunächst (ab 1.7.42) den Deutschen Kulturverband eingewiesen hatte. Träger des übrigen Sachaufwandes (öffentliche Volks- und Hauptschule!) ist deshalb die Stadt Pilsen. Auch bei dieser Schule trägt das Protektorat den Personalaufwand.

5.) Deutsche Wirtschaftsoberschule (ehemalige Handelsakademie) in Prag, ehemaliger Träger: Gremium der Prager Kaufmannschaft.

Der Beauftragte für Organisationen hat die Schule

dem

83170



15

dem Zentralverband für Handel in Böhmen zugewiesen, der Träger
des gesamten Sachaufwandes ist. Das Protektorat trägt wie
bisher nur den Personalaufwand.

Herold



Prag, den 6. Dezember 1944 ¹⁶

Ministeramt

Emp: -7. DEZ 1944

An das
Ministeramt
im H a u s e.

Betr.: Auflösung der deutschen Schulerhaltungsvereine
im Protektorat.

Ihr Schreiben vom 14.11.1944 - St.S. IV O-34 a/42

Die Verhältnisse der in Ihrem Schreiben aufgezählten 5 Schulen sind inzwischen durch den Beauftragten für Organisationen im Zuge der Auflösung der deutschen Vereine geregelt worden. Die Angelegenheit kann als erledigt behandelt werden. Die wieder beigefügten Anlagen bitte ich mir demnächst wieder zuzuleiten.

Die Lage bei den 5 Schulen ist z.Zt. folgende:

1.) Deutsche Oberschule für Mädchen in Prag II, Charvatg. 5,
ehemaliger Träger: Verein zur Erhaltung und Förderung des Deutschen Mädchen-Lyzeums in Prag II.

Der Beauftragte für Organisationen hat die Schule am 1.7.1942 mit allen Rechten und Pflichten zunächst in den Deutschen Kulturverband als Träger eingewiesen, der damit auch das Eigentum am Schulgebäude erhielt und für den Sachaufwand aufzukommen hatte. Am 1.2.1943 gingen die Kosten für den gesamten Sachaufwand einschliesslich Regie (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) jedoch mit Ausnahme der Gebäudeunterhaltungslast, auf das Protektorat über, das den Personalaufwand schon von jeher trägt. Das Protektorat hat das Gebäude, das der Beauftragte für Organisationen demnächst mitsamt der Gebäudeunterhaltungslast in die Stadt Prag einweisen wird, für seine Schulzwecke gemietet. Der Mietzins steht noch nicht fest.

2.) Deutsche Oberschule für Mädchen in Mähr.-Ostrau,
ehemaliger Träger: Mädchen Lyzealverein in Mähr.-Ostrau.

Das Schulgebäude gehört mitsamt der Gebäudeunterhaltungslast von jeher der Stadtgemeinde. Das Protektorat

4481 530 5

zählt für die Benutzung zu Schulzwecken Miete (60.000.- K jährlich). Der Beauftragte für Organisationen wies ab 1.7.1942 zunächst den Deutschen Kulturverband als Träger des übrigen Sachaufwands (Regie, Inventar usw.) ein. Dieser Aufwand ging vom 1.2.1943 ab auf das Protektorat über, das bereits von jeher den Personalaufwand trägt.

3.) Deutsche Wirtschaftsoberschule (ehemalige Handelsakademie) in Pilsen, ehemaliger Träger: Verein der deutschen Kaufleute und Industriellen in Pilsen und Umgebung.

Der Beauftragte für Organisationen wies am 1.7.1942 die Schule zunächst in den Deutschen Kulturverband ein. Später am 1.7.1943 widerrief er seine Entscheidung hinsichtlich des Gebäudes und der Gebäudeunterhaltung und übertrug beides auf die Stadt Pilsen, die bereits vorher vom Deutschen Kulturverband die Trägerschaft hinsichtlich der Regie und des übrigen Sachaufwandes übernommen hatte. Das Protektorat trägt wie bisher den Personalaufwand.

4.) Ehemaliges Mädchen-Reform-Realgymnasium in Pilsen, ehemaliger Träger: Deutscher Verein für höhere Mädchenerziehung in Pilsen.

Die Schule wurde vor Errichtung des Protektorats nach Staab (Sudetengau) verlegt, sodass der Beauftragte für Organisationen lediglich über das Schulgebäude, in dem heute eine öffentliche tschechische Volks- und Hauptschule untergebracht ist, zu befinden hatte. Das Gebäude und die Gebäudeunterhaltungslast wies er ab 1.8.44 in die Stadt Pilsen ein, nachdem er zunächst (ab 1.7.42) den Deutschen Kulturverband eingewiesen hatte. Träger des übrigen Sachaufwandes (öffentliche Volks- und Hauptschule!) ist ebenfalls die Stadt Pilsen. Auch bei dieser Schule trägt das Protektorat den Personalaufwand.

5.) Deutsche Wirtschaftsoberschule (ehemalige Handelsakademie) in Prag, ehemaliger Träger: Gremium der Prager Kaufmannschaft.

Der Beauftragte für Organisationen hat die Schule dem Zentralverband für Handel in Böhmen zugewiesen, der Träger des gesamten Sachaufwandes ist. Das Protektorat trägt wie bisher nur den Personalaufwand.



83108

Herz

1.) An die
Abteilung III
im Hause

Betrifft: Auflösung der deutschen Schulerhaltungsvereine im Protektorate.
Anlagen: 5 Vorgänge.

Im Jahre 1942 liefen wegen Auflösung der Schulerhaltungsvereine Verhandlungen, die jedoch nicht zum Abschluß gelangten. In Frage standen damals die Träger und Schulerhaltungsvereine nachbezeichneter Schulen:

- 1./ Deutsche Oberschule für Mädchen, Prag II, Charvatgasse 5.
Träger: Verein zur Erhaltung und Förderung des Deutschen Mädchen-Lyzeums in Prag II.
Anggegebenes Reinvermögen: RM 414,596.--, Wert des Schulgebäudes: RM 469.480
- 2./ Deutsche Oberschule für Mädchen in Mährisch-Osttau.
Träger: Mädchen-Lyzealverein in Mährisch-Osttau.
Anggegebenes Reinvermögen: RM 66.800.- Kein Gebäudebesitz.
- 3./ Deutsche Handelsakademie in Pilsen.
Träger: Verein der Deutschen Kaufleute und Industriellen in Pilsen und Umgebung.
Reinvermögen 1942: RM 374,992.--. Eigenes dreistöckiges Schulgebäude mit Einrichtung und kleinem Garten.
- 4./ Ehem. Mädchen-Reform-Gymnasium in Pilsen.
Träger: Deutscher Verein für Höhere Mädchenerziehung in Pilsen.
Reinvermögen: RM 47,870.--. Eigenes Schulgebäude.
Außerdem ist noch eine Deutsche Wirtschaftserschule für Jungen und Mädchen genannt, deren Träger nicht angegeben ist.
Vermögen rund RM 409.000.--. Eigenes Gebäude.

Ich bitte um Feststellung,

- 1./ ob diese Schulen und Schulerhaltungsvereine noch bestehen,
- 2./ wieweit die Schulerhaltungsvereine noch Träger von Schulen und Eigentümer von Schulgebäuden sind,
- 3./ falls die Schulgebäude der Schulerhaltungsvereine nicht mehr schulischem Zwecke dienen, in welcher Weise sie jetzt verwendet werden und
- 4./ ob sich in den Vermögensverhältnissen in der Zwischenzeit wesentliche Veränderungen ergeben haben.

17a

Die gleichen Feststellungen bitte ich auch bezüglich der deutschen Wirtschaftsoberschule für Jungen und Mädchen in Pilsen zu veranlassen.

Die früheren einschlägigen Verhandlungen der Gruppe für Unterricht und Kultus sind gegen Rückgabe angeschlossen.

J. W. V. 10. 72.
20. 72.

In Auftrage:

Ru.



Betrifft: Auflösung der deutschen Schulerhaltungsvereine
im Protektorate.

Bei Errichtung des Protektorates waren, soweit sich aus dem Vorgang entnehmen lässt, im Protektorate folgende deutsche Schulen vorhanden, die von Schulerhaltungsvereinen erhalten wurden:

a) Br ü n n :

- 1.) Deutsche Frauenfachschule mit Lehrerinnenbildungsanstalt.

Träger: Frauenerwerbsverein Brünn.

Verein gelöscht: Auf die Stadt Brünn übergegangen (Schule und Vermögen).

- 2.) Deutsche Handelsschule.

Träger: Deutscher Handels- und Fachschulverein in Brünn.

Verein gelöscht, Vermögen und Schule von der Stadt Brünn übernommen.

b) M ä h r i s c h - O s t r a u :

Deutsche Oberschule für Mädchen.

Träger: Mädchen-Lyzealverein in Mährisch-Ostrau.

Kein Gebäudebesitz

Reinvermögen 1942 angegeben: RM 66,800.--.

c) P i l s e n :

- 1.) Deutsche Handelsakademie.

Träger: Verein der deutschen Kaufleute und Industriellen in Pilsen und Umgebung.

Eigenes dreistöckiges Schulgebäude mit Einrichtung und kleiner Garten in Pilsen, Nemodogasse 33.

Reinvermögen 1942: RM 374.992.--

- 2.) ~~Deutsche Handels-Akademie~~, ehem. Mädchen-Reform-Gymnasium in Pilsen, jetzt lehrstehendes Mietobjekt.

Träger: Deutscher Verein für höhere Mädchenerziehung in Pilsen.

Das Schulgebäude diente zur Unterbringung der deutschen Volks- und Bürgerschule für Jungen bis Ende 1941 und beherbergt derzeit eine tschechische Schule.

Reinvermögen des Vereins 1942 RM 47.870.--.

- 3.) Deutsche Wirtschaftsoberschule für Jungen und Mädchen.

Träger - Vermögen 1942 rund RM 409.000.--.

Davon Gebäudewert rund RM 342.000.--.

d) P r a g :

- 1.) Deutsche Fachschule für Frauenberufe.

Prag-I., Bartholomeusgasse 8.

18a

Im Jahre 1941 von der Stadt Prag übernommen.

- 2.) Deutsche Oberschule für Mädchen, Prag-II, Charvatgasse 5,
Träger: Verein zur Erhaltung und Förderung des Deutschen
Mädchen-Lyzeums in Prag-II.
Reinvermögen 1942, RM 414.596.--.
Gebäudewert RM 469,480.



83106

St.S. IV 0 - 34/42.

Prag, den 14. April 1942.

Herrn Ministerialrat Hansel.

In Sachen Auflösung von deutschen Schulerhaltungsvereinen im Protektorat bitte ich um die baldgefällige Erledigung der hies. Zuschrift vom 23.2.d.Js. - Zeichen St.S. IV 0 - 34/42.

Gruppe Unterricht und Kultus
Nr. I 10 - E III G 1 - 182/42 II

Prag, den 8. Mai 1942

Urschriftlich

mit den noch hier befindlichen Akten wieder zugeleitet.

Meine Stellungnahme zur Frage des Überganges der Vermögenswerte der aufzulösenden bzw. aufgelösten deutschen Schulerhaltungsvereine habe ich im Zusammenhang mit der im Zuge befindlichen Übernahme der Pilsener Handelsakademie durch das Protektorat dargelegt. Diese Stellungnahme vom 8. Mai - I 10, E III G 1 - 182/42 geht Ihnen mit besonderem Schreiben zu.

Im

Er. G. V. B. - 44a/42

*Erklärung Kopie.
gem.
1. 10/42. 42.*

19a

Im einzelnen werden in den Anlagen vorgelegt:

- 1.) Schreiben des Beauftragten für Organisationen vom 10.2.42, I 12 II Dr. Ro/A-35-1/3 betr. Stellungnahme zu einem Berichte des Kulturverbandes der Deutschen über die Einweisung der Vermögenswerte der aufgelösten bezw. aufzulösenden deutschen Schulerhaltungsvereine auf den Kulturverband der Deutschen (Akten E III G 1-182/42)
- 2.) Das Aktenstück E III G betr. Deutsche Oberschule für Mädchen (ehem. Öffentl. Deutsches Vereins-Mädchen-Reformrealgymnasium) in Prag II.
- 3.) Das Aktenstück E V F 144 betr. den deutschen Handels- und Fachschulverein Brünn und den deutschen Frauenerwerbsverein Brünn.
- 4.) Das Aktenstück E V F betr. die Frauenfachschule des deutschen Prager Frauenerwerbsvereins.

Der Vorgang „Übernahme der Pilsener Handelsakademie durch das Protektorat“ befindet sich als Anlage bei der Ihnen zugeleiteten, oben erwähnten Stellungnahme vom 8. Mai. - I 10, E III G 1 - 182/42.



Im Auftrage:
gez: Fitzek i.V.
Beglaubigt:

Fitzek
Angestellte

*dem Botschafter
für Böhmen.*

83105



10 0 44

Ministerialrat Dr. Heckel

Prag, den 30. Juli 1942.

20

Herrn
Oberregierungsrat G i e s ,
im Hause .

Anbei leite ich Ihnen einen Vermerk, den ich an Herrn Ministerialdirigenten Dr. Fuchs gesandt und von ihm wieder zurück- erhalten habe, mit der Bitte um Ihre Stellungnahme, zu. Das Problem entnehmen Sie aus diesem Vermerk. Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Fuchs bemerke ich, daß der Gebäudeaustausch in Pilsen bereits durchgeführt ist, da ich mich im Interesse der Förderung des deut- schen Schulwesens über die formale Hemmung, daß eine tschechische Schule in einem dem Kulturverband gehörenden Grundstück unterge- bracht wird, hinweggesetzt habe,

Ich würde die Sache auf sich beruhen lassen und Sie nicht damit behelligen, wenn mir nicht Herr Rotermund vor seinem Urlaub erzählt hätte, daß er mit Ihnen schon einmal über das Problem der Regelung der Eigentumsverhältnisse an den deutschen Privatschulen gesprochen habe und daß Sie seiner Meinung beigetreten seien.

Halten Sie es für zweckmäßig und sehen Sie einen Weg, die Frage noch einmal an den Herrn Staatssekretär heranzubringen? Die Sache berührt die Frage des Weiterbestehens des Kulturverbandes überhaupt nicht. Es handelt sich nur darum, daß die Schulgebäude in öffentliches Eigentum überführt werden sollten, während die son- stigen etwa vorhandenen Vermögenswerte der privaten Schulvereine selbstverständlich Eigentum des Kulturverbandes bleiben sollen.

Der Kulturverband selbst legt auf die Schulgebäude, die meistens sehr hoch belastet sind, keinen Wert. Umsomehr als die deutschen Schulen inzwischen in einer Reihe von Fällen im Austauschwege ande- re bessere Gebäude erhalten haben.

Heckel

Organis! Ein K
! 29/77. 43

21

Herrn
Ministerialdirigent Dr.F u c h s
im Hause

vorzulegen.

Wie Sie mir neulich sagten, hat der Herr Staatssekretär entschieden, daß das Grundvermögen der bisherigen deutschen Schulvereine, also auch die Schulgebäude, auf den deutschen Kulturverband übergehen sollen. Sie meinten, eine Gegenvorstellung im Augenblick sei zwecklos.

Nun habe ich neulich in Pilsen folgendes erlebt:

Im Zuge des Austausches verschiedener Schulgebäude, der den Deutschen die besten, den Tschechen die minder guten Gebäude zuweist, muß die tschechische Handelsakademie ihr modernes, vorzügliches Schulgebäude für deutsche Schulen freimachen und wird in das Gebäude der deutschen Handelsakademie verlegt. Die deutsche Handelsakademie, bisher Eigentum des Schulvereines, ist nunmehr Eigentum des Kulturverbandes. Es entsteht also der groteske Zustand, daß in dem dem deutschen Kulturverband gehörigen Gebäude, eine tschechische Schule untergebracht ist. Selbstverständlich habe ich mich durch diesen Schönheitsfehler nicht in den notwendigen Maßnahmen stören lassen, die eine wirkliche Verbesserung der deutschen Schulverhältnisse mit sich bringen. Dabei habe ich übrigens feststellen müssen, daß im Zuge einer kleineren, früher durchgeführten Austauschaktion, derselbe Zustand in Pilsen schon einmal herbeigeführt worden ist. Eine tschechische Mädchenschule sitzt gleichfalls in einem Kulturverbandgebäude, während die deutsche Schule in dem besseren tschechischen Schulgebäude untergebracht worden ist.

Diese Beispiele zeigen doch deutlich, daß die jetzt getroffene Entscheidung den heutigen Gegebenheiten und Bedürfnissen nicht entspricht. Sie findet ihre Begründung in den Tendenzen des Jahres 1941, das deutsche Schulwesen zu verreichlichen. Von daher gesehen wäre es natürlich mißlich gewesen, deutsche Schulgebäude

in das

in das Eigentum des Protektorats zu überführen, die nachher unter Umständen vom Reich beansprucht worden wären. Jetzt aber steht fest, daß eine Verreichlichung des deutschen Schulwesens nicht in Frage kommt. Das gesamte Schulwesen ist deutsch geleitet, das Protektorat ein Bestandteil des Deutschen Reiches. Ich sehe also wirklich keinen Grund, der gegen die Überführung der Privatschulgebäude in das Eigentum des Protektorats und damit in Staatseigentum spricht. Der jetzige Zustand behindert Schulplanungsmaßnahmen, wie das von mir angeführte Beispiel zeigt, denn in der Gruppe I 10 bestanden vor meinem Herkommen vielfache Hemmungen gegen den Austauschplan u.a. gerade deswegen, weil die Schulgebäude verschiedenen Rechtsträgern gehörten.

Würde unter diesen Umständen nicht vielleicht doch ein neuer Vorstoß der Gruppe I 10 zweckmäßig sein? Auch der Kulturverband ist über die Erbschaft, die er gemacht hat, nicht restlos glücklich, da die Privatschulvereine durchwegs hoch verschuldet sind. Ich weiß dies von Herrn Oberndorfer.

Herbel

Herrn Prof. Rat Dr. Herbel

Andersgeplantes war das, was über Grundbesitz
 auf jedem Fall in der Verfassung besitz bleiben will.
 die Hoffung, daß man ja in der Lage oder dergl. sein
 kann. Aber hier da weiß ich von dem Friede,
 wenn die gemeintesten Grundbesitzfall von dem
 zu erreichen?

83103



Friedrich 28/7

Dem

Herrn Leiter der Abteilung I
mit der Bitte um Weiterleitung vorgelegt. im Hause

Zur Frage der Übernahme der Deutschen Handelsakademie Pilsen durch das Protektorat wird, wie folgt, Stellung genommen:

Es trifft zu, daß sich die Gruppe Unterricht sowie die Gruppe Finanz mit der von dem Verein der deutschen Kaufleute und Industriellen für Pilsen und Umgebung beantragten Übernahme der Deutschen Handelsakademie durch das Protektorat einverstanden erklärt haben. Ausschlaggebend hierfür war die Erwägung, daß

- 1.) die Schulen wie im übrigen Reichsgebiet grundsätzlich öffentliche Träger haben sollen, und
- 2.) mit der Übernahme der Anstalt durch das Protektorat der Übergang der finanziellen Schullasten von dem bisherigen finanziell schwachen Schulträger auf die breitere Schulter des finanziell stärkeren Protektorats verbunden ist. Dieser Gesichtspunkt war deshalb mit entscheidend, weil aus wiederholten Subventionsanträgen des Vereins zu entnehmen war, daß er nicht in der Lage ist, die Anstalt finanziell so zu fördern, wie es in ihrem Interesse unbedingt notwendig ist. Schließlich erschien
- 3.) der Übergang der Vermögenswerte des Vereins auf das Protektorat deshalb unbedenklich, weil das Protektorat gemäß Artikel 1 des Führererlasses über das Protektorat Böhmen und Mähren vom 16. März 1939 " zum Gebiet des Großdeutschen Reiches " gehört und daher kein Grund vorhanden war, dem Protektorat als Träger der Schullast nicht auch deren Vermögenswerte anzuvertrauen. Nur auf diese Weise war eine völlige Entlastung des Pilsener Schulvereins herbeizuführen, worauf es diesem in erster Linie ankam. Der Gedanke, die realen Vermögenswerte dem Verein zu belassen oder gar auf einen anderen privaten Träger z.B. den Deutschen Kulturverband zu übertragen, wurde damals noch nicht erwogen.

Sollte

22a

Sollte die Entscheidung des Herrn Staatssekretärs, daß das Vermögen der Deutschen Schulvereine auf den Kulturverband der Deutschen zu übertragen ist, so aufzufassen sein, daß das gesamte Vermögen der Deutschen Schulvereine, insbesondere auch das der Schule unmittelbar gewidmete Grundvermögen (Schulgebäude, Turn- und Spielplätze) und das Schulinventar auf den Kulturverband der Deutschen übergehen sollen, so müßte hierzu allgemein noch folgendes bemerkt werden:

- 1.) Die Übertragung empfiehlt sich zunächst aus den Gründen nicht, die oben unter den Ziffern 1, 2 und 3 angeführt worden sind.
- 2.) Hiervon abgesehen muß darauf hingewiesen werden, daß die Aufteilung der Unterhaltslast in die einem privaten Träger zu übereignenden Vermögenswerte und die dem öffentlichen Träger aufzubürende sonstige Schullast ein novum darstellt, das im übrigen Reichsgebiet kein Vorbild hat.
- 3.) Ein Grund, eine derartige Aufteilung vorzunehmen, läßt sich nicht anführen. Der Gedanke, daß das einem deutschen Schulverein gehörige Vermögen nicht gut auf das Protektorat oder eine andere öffentlich-rechtliche Körperschaft im Protektorat übertragen werden könne, wäre für die Zeit des früheren tschecho-slowakischen Staates sicher richtig gewesen, für die heutigen staatsrechtlichen Verhältnisse kann er aber nicht mehr ausschlaggebend sein. Das Protektorat ist ein Teil des Deutschen Reiches und steht unter deutscher Aufsicht. Das Reich wird deshalb jederzeit dafür sorgen, daß mit den Vermögenswerten der ehemaligen deutschen Schulvereine durch die Protektoratsbehörden kein Mißbrauch getrieben wird. Die Schulvereine können daher heute verschwinden. Es ist auch nicht notwendig, sie in irgend einer Form, etwa im Kulturverband der Deutschen (als Vermögensträger) fortleben zu lassen.
- 4.) Inzwischen hat die Stadt Prag bereits die dem Prager Deutschen Frauenerwerbsverein gehörige Deutsche Frauenfachschule mit sämtlichen Vermögenswerten übernommen. Die dem Frauenerwerbsverein in Brünn gehörige Deutsche Frauenfachschule in Brünn einschließlich der Lehrerinnenbildungsanstalt für Frauenberufe ist inzwischen unter stärkstem Einsatz



83103

des deutschen Regierungskommissars in Brünn durch den Beauftragten für Organisationen (Gruppe I / 12) mit den Vermögenswerten auf die Stadt Brünn übertragen worden. Das Gleiche ist mit der selbständigen Deutschen Handelsschule des Deutschen Handels- und Fachschulvereins in Brünn geschehen. In diesen Fällen haben keine Bedenken obgewaltet, die Vermögenswerte der genannten Schulvereine auf die Städte Prag bezw. Brünn übergehen zu lassen. Der etwaige Einwand, es handele sich in diesen Fällen um eine deutsch geleitete Gemeinde (Brünn) bezw. um die von deutscher Seite maßgeblich beeinflusste Stadt Prag (deutscher Primator-Stellvertreter), zwingt nicht dazu, den Übergang der Vermögenswerte auf das Protektorat anders zu beurteilen. Ist dies im Hinblick auf die im Zuge befindliche Verwaltungsreform (Durchsetzung der Protektoratsbehörden mit deutschen Beamten) schon allgemein nicht angängig, so ganz besonders nicht im Hinblick auf das das Schulwesen betreuende Ministerium für Schulwesen und Volkskultur, das in allen wichtigen Schlüsselstellungen mit Deutschen besetzt ist (deutsche Sektionschefs, deutscher Präsidialchef).

- 5.) Wird jetzt der Weg beschritten, bei den noch vorhandenen deutschen Vereinsschulen den Kulturverband der Deutschen zum Vermögensträger der Schulen zu machen, so wird - abgesehen von der Schaffung des oben erwähnten Novums - die gerade Linie verlassen und eine unsystematische Regelung getroffen. Das erstrebenswerte Ziel ist : Schullastenträger einschließlich des Trägers der Vermögenswerte muß ein öffentlich-rechtlicher Träger sein, sei es eine Gemeinde, ein Gemeindeverband oder eines der Länder Böhmen und Mähren, oder sei es das Protektorat selbst.
- 6.) Die Trennung in Vermögensträger und sonstige Schullastenträger widerspricht dem Grundsatz der Vereinfachung der Verwaltung, denn die Trennung muß notwendig zu Wechselbeziehungen führen. Reibungen sind nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern, wenn es sich um die Aufbringung finanzieller Mittel und um sonstige wichtige, beispielsweise bauliche Maßnahmen handelt, wahrscheinlich. Diese Erschwerung des Verwaltungsvorgangs entfällt, wenn die öffentlich-rechtliche Trägerschaft vollständig ist, d.h. auch die Vermögenswerte mit umfaßt.
- 7.) Der Austausch der Schulgrundstücke mit anderen Schul- oder sonstigen


Grundstücken des öffentlichen Trägers wird erleichtert, wenn der Träger ein öffentlicher ist.

8.) Der Kulturverband der Deutschen wird für die Bereitstellung z.B. der Schulgebäude vom Protektorat oder dem sonstigen öffentlichen Träger Miete fordern müssen, die so bemessen sein muß, daß sie nicht nur die Aufbringung der Zinsen, Steuern, u.s.w. gewährleistet, sondern darüber hinaus auch noch Mittel für die Verwaltung der Vermögenswerte durch den Kulturverband (Personalaufwand) abwirft. Diese Ausgaben gehen zu Lasten des öffentlichen Trägers und, wenn dieser das Protektorat ist, mittelbar zu Lasten des Reiches. Entfällt die Vermögensverwaltung des Kulturverbandes, tritt in entsprechendem Umfange eine Ersparnis ein. Es ist finanzwirtschaftlich nicht gerechtfertigt, einem öffentlichen Träger zugunsten einer privaten Organisation Lasten zuzumuten, wenn der öffentliche Träger ohne, zumindest aber ohne nennenswerte Erhöhung seiner eigenen finanziellen Lasten, diese Aufgaben selbst erfüllen kann.

9.) Es ist selbstverständlich auch eine Regelung möglich, die dem öffentlichen Träger sämtliche Lasten zuweist, also auch diejenigen Lasten, die nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts sonst der Eigentümer selbst aufzubringen hat (bauliche Unterhaltung, Zinsen, Steuern.) In diesem Falle würde der Kulturverband der Deutschen keine Miete, sondern nur einen Anerkennungs-zins fordern können. Aber selbst dann wäre die Aufteilung der Trägerschaft in zwei Faktoren nicht erstrebenswert, da die Möglichkeit, daß es zu verschiedenen Auffassungen zwischen Eigentümer und Nutznießer kommt, jederzeit gegeben ist. Verwaltungserschwerung statt Vereinfachung der Verwaltung würde auch in diesem Falle immer noch die nachteilige Folge sein.

Wenn es nun auch nicht als unbedingt notwendig bezeichnet werden kann, daß sämtliche Vermögenswerte der privaten deutschen Schulvereine einem öffentlichen Träger zugewiesen werden, so muß ich doch vorschlagen, wenigstens das der Schule unmittelbar gewidmete Grundvermögen (die Schulgebäude, etwaige Turn- und Spielplätze) und das Schulinventar auf einen öffentlichen Träger übergehen zu lassen.

Zur Frage der Überleitung des sonstigen Vermögens (insbesondere etwaigen Barvermögens) der privaten deutschen Schulvereine.

83101 

auf

29

auf den Kulturverband der Deutschen muß darauf hingewiesen werden, daß diese Schulvereine keine Schülerunterstützungsvereine, sondern regelrechte Schulunterhaltungsvereine gewesen sind, denen u.a. mit Rücksicht auf die Verpflichtung zur Schulunterhaltung auch das Schulgeld zufließt und die gelegentlich auch aus öffentlichen Mitteln zum Teil recht erhebliche Subventionen erhielten. Wenn jetzt alle Pflichten dieser Vereine, die in den meisten Fällen erhebliche hypothekarische Verpflichtungen zugunsten der Schulbauten eingegangen sind, auf einen öffentlichen Träger übergehen würden, dann müßten folgerichtig, von dem Grundstückvermögen und dem Schulinventar abgesehen, auch die sonstigen Vermögenswerte, da sie ja ihrem Wesen nach der Schulunterhaltung zu dienen haben, mit auf den neuen Schulerhalter übergehen.

Ich bitte daher zu entscheiden, ob

- 1.) das der Schule unmittelbar gewidmete Grundvermögen (Schulgebäude, etwaige Spiel- und Sportplätze) und das Schulinventar, sowie
- 2.) das sonstige Vermögen auf den Kulturverband der Deutschen übergehen sollen.

Im Falle der Pilsener Handelsakademie wird die abschließende Regelung je nach Ausfall dieser Entscheidung getroffen werden. Ich bitte aber, es bei denjenigen Fällen, in denen bereits die vollständige Übernahme des Schulvermögens und der Schule eines deutschen Schulvereins durch einen öffentlichen Träger erfolgt ist, bewenden zu lassen.

Abschließend sei bemerkt, daß noch eine Regelung hinsichtlich folgender Vereine getroffen werden muß, deren Rechtsverhältnisse bisher noch nicht geändert worden sind, mit deren Regelung der Beauftragte für Organisationen (Gruppe I / 12) z. Zt. aber ebenfalls befaßt ist :

- 1.) Verein zur Erhaltung und Förderung der deutschen Mädchen-Oberschule in Prag,
- 2.) Deutscher Verein für höhere Mädchenerziehung in Pilsen,
- 3.) Mädchen- Lyzealverein in Mähr.Ostrau.

Ich

24a

Ich bitte, meine Stellungnahme dem Herrn Staatssekretär zu unterbreiten.



Im Auftrage:
gez. Fitzek i.V.
Beglaubigt:
Fitzek
Angestellte.

83100

25

Dem

Herrn Ministerialdirigenten Dr. F u c h s

gehorsamst vorgelegt.

Der neue Entwurf ist eine Umarbeitung des ersten. Ihm ist eine Besprechung zwischen Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s und dem Unterzeichneten voraufgegangen. Herr Oberregierungsrat Dr. Gies brachte dabei zum Ausdruck, daß bei der bisherigen Entscheidung (Übergang sämtlicher Vermögenswerte der privaten deutschen Schulvereine auf den Kulturverband) möglicherweise davon ausgegangen sei, daß diese Vereine nicht gleichzeitig auch Eigentümer von Schulgebäuden u.s.w. seien. Man hat die Vereine damals wohl nur für Schüler- bzw. Schulunterstützungsvereine gehalten. Herr Oberregierungsrat Dr. Gies gab zu erkennen, daß die Angelegenheit noch einmal überprüft werden würde.

Ich bitte deshalb, die Stellungnahme der Gruppe vom 8. Mai d. J. nunmehr dem Herrn Staatssekretär zuzuleiten.

Rückmeldung

Yern Nachschreiber

*geg. vorgelegt wird der B.M. über
 Aufklärung. Bei der ursprünglichen
 Aufklärung kam es m. f. bezug auf*

Urgang! oben

Eingegang
 ACHT. L.
 12 V. 1942

50/11. 42

*Interesse der Gruppe Pio...
 an der Aufklärung über die...
 Abklärung... Kulturverband nicht geändert.*

Zum Nachschreiber... Gebäude

Winterzeit wie auf Grund ragen normal aus dem
 Kursthorfgebiet nach Wintergebräuch sein. In Übernahm
 meine Bildung gewisser Punkte der der Partikularität kann
 Konfessionsabhängigkeit von der Frage der freientwick-
 lungsbereitschaft des Bildungswirtschafts erfolgen. Abergenüge
 Es ist allerdings beizufügen, daß es konfessionell war,
 wenn ^{der} Konfessionsunterschied auf gleichzeitige Erwartungen der
 Grundprinzipien, also insbesondere auf die

Frick
 24/5



83098

26

St.S. IV 0 - 34/42.

Prag, den 14. April 1942.

14. IV. 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialrat Hansel.

In Sachen Auflösung von deutschen Schulerhaltungsvereinen im Protektorat bitte ich um die baldgefällige Erledigung der hies. Zuschrift vom 23.2.d.Js. - Zeichen St.S. IV 0 - 34/42.

2. Wv. am 15.⁵.1942 bei dem Unterzeichner.



27

23. II. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialrat Hansel.

In Ihrer Gruppe sollen Vorgänge über die Auflösung von deutschen Schülerhaltungsvereinen im Protektorat existieren. Der Herr Staatssekretär wünscht die Vorlage dieser Vorgänge. Ich darf um die entsprechende weitere Veranlassung bitten.

2.) Wv. am 10.⁴. 1942 bei dem Unterzeichner.

Überreicht am 10. 3. 42

10. 4. 42



10.
28088

28

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Prag: 29. OKT. 1941

X

A k t e n v e r m e r k

Betrifft: Verein der deutschen Kaufleute und Industriellen für Pilsen und Umgebung.

Die Gruppe Kultus und Unterricht hat sich auf Antrag des Vereines vom 28.11.1940 damit einverstanden erklärt, dass sich der Verein auflöst und das Vermögen von der Protektoratsregierung übernommen wird.

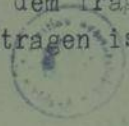
Die Aufgabe des Vereines ist die Erhaltung der deutschen Handelsakademie in Pilsen; das Vermögen beträgt K 3,749.923.88, /meist Liegenschaftsbesitz/.

Nachdem der Beauftragte für Organisationen seine Tätigkeit aufgenommen hat - es ist hier die Zuständigkeit des Beauftragten gegeben - wurde der Vorgang von der Gruppe Kultus und Unterricht zur Mitzeichnung abgetreten.

Nach der grundsätzlichen Entscheidung des SS-Gruppenführers Frank würde das Vermögen dieser Organisation auf den Kulturverband der Deutschen zu übertragen sein.

Ich bitte daher zu entscheiden, ob die vorgefasste Entscheidung der Gruppe Kultus und Unterricht rückgängig zu machen ist und das Vermögen dem Träger der deutschen Schulerhaltungsvereine zu übertragen ist.

Handwritten signature in red ink



Handwritten signature in blue ink

Prag, den 28. Oktober 1941.

Handwritten notes in blue ink:
G. B. wird 1. Teil
Lerns über das Konzept
und der Fälle über Vermögensübernahme überantwortet

An das
Ministerium
in Prag

Betreffend: Deutsche Schulen in Böhmen und Mähren
Besand: Prag, den 2. September 1944.

Die Deutschen in Libetowitz, Podiebrad, Altschneeberg
und Friedland a/ Ostrowitzka sind mit Beginn des Schuljahres
1944/45 durch Eröffnung selbständiger Klassen in
Verbindung neuer Züge erweitert worden.

Für die im Monat Mai d. J. neu erbrachte
Volksschule für Jungen in Podiaslau wurde von
Inspektionskommission das Villengebäude bei
verwalteten Großgrundbesitz in Chlumek (näh
Kraler, Tschaslau) bewilligt. Das
plant die Schullandheim für die Deutsche
konnte nunmehr in Klasse mit
wehren die besondere Pflege der
sportliche Erziehung für die
gewährleistet erscheint.

Durch die inzwischen
ist die der Heims
auf die Bildung auf die
schon seit, werden
beschaffen werden.

Nachdem mit
für Jugend in
Vorläufigkeit
einander unterbracht, doch ist
im Reichsbanner

Wort im
Hilfsschule
und

und während 8 Heimschulen und zwar: 2 Oberschulen für Jungen,
1 Oberschule und Gymnasium für Jünger, 2 Oberschulen für
Mädchen, 1 Oberschule für Jungen und Mädchen /Jannitz/ und je
eine Hauptschule und Volksschule für Jungen, welche insgesamt
von rund 750 Schülern besucht werden.

Hiedel

Prag, den 9. September 1943

An den
Herrn Staatsminister
44-Obergruppenführer K.H. Frank
im Hause.

31
- 9 SEP 1943

Betrifft: Deutsche Heimschulen in Böhmen und Mähren.

Bezug : Schreiben vom 28. August 1943, St.S. IV O-40 le/42.

1.) Mit Beginn des Schuljahres 1943/44 wurde die deutsche Heimschule in Prag XVI mit 7 Gymnasialklassen und mit 4 Oberschulklassen, die im Laufe der nächsten Zeit auf normale Stärke aufgefüllt werden sollen, eröffnet. Von den 138 Jungen der Oberschul- und der Gymnasialklassen sind 86 Heimschüler. Es besteht der Plan, noch einen "Erzieherzug" als 6. Oberschulklasse aufzubauen. Die Jungmannen dieses Zuges, die dem Erzieherberuf an Heimschulen zugeführt werden sollen, werden schon während ihres Studiums als Unterrichtshelfer eingesetzt.

Da die erforderliche Eisenzuteilung noch nicht bewilligt ist, konnte der völlige Ausbau der Waschräume noch nicht durchgeführt werden. Desgleichen sind wegen Materialmangel auch die Sicherungsarbeiten an den Fundamenten noch nicht vollendet.

2.) Die Heimschule (Oberschule für Jungen) in Libejowitz wurde durch Einweisung eines 3. Zuges ausgebaut und besteht nun aus dem 3., 4. und 5. Zug.

Das Material zur Fertigstellung der Wasch- und Duschräume wurde inzwischen beigelegt, sodaß mit der Vollendung dieser Anlagen in der nächsten Zeit gerechnet werden kann.

3.) Die zwei neuen deutschen Heimschulen in Podiebrad und in Friedland a.O. werden demnächst eröffnet.

Die Bauarbeiten in dem für die Unterbringung der deutschen Heimschule in Podiebrad angemieteten Schloß stehen im 1. Bauabschnitt vor der Beendigung; die für den 2. Bauabschnitt vorgesehenen Arbeiten konnten mit Rücksicht auf die noch ausstehende Ausnahmegenehmigung bisher nicht in Angriff genommen werden. Hierüber habe ich näheren Bericht mit meiner Vorlage vom 27. August 1. J. auf St. S. IV O - 57/43

*beg. ging am 6.9.
g.d.m. 2. hal
an Rückmeister*

St. M. IV O - 40² + 143

31a

vom 21. 8. 1943 erstattet.

In die Heimschule Podiebrad werden 2 Aufbauzüge (ein 3. und 4. Oberschul-Zug) samt den Erziehern als geschlossene Stammeinheiten von der deutschen Heimschule in Lüdinghausen ein-
gewiesen. Mit dem Aufbau wird der Hundertschaftsführer Gregory beauftragt.

4.) Zur Unterbringung der deutschen Heimschule (Ober-
schule für Mädchen) in Friedland a.O. wurde mit 1. September l.J. ein Teil des dortigen Klostergebäudes der Borromäerinnen angemietet. Ausbaumöglichkeiten sind für die Schule in diesem Objekt gegeben. Durch das bestehende Internat, das nach Abbau der tschechischen pri-
vaten Handelsschule im nächsten Jahr ganz verfügbar wird, sind die notwendigen Einrichtungen für Wohnzwecke und für die Verpflegung der Heiminsassen gesichert. Da nur geringe Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind, kann die Schule eröffnet werden, sobald die haus-
ratgegenstände, Wäschestücke für die Schlaf- und Waschräume sowie das fehlende Küchen- und Tischgeschirr bereitstehen. Die Beschaffung dieser Gegenstände stößt aber augenblicklich, wie bei Podiebrad, noch auf Schwierigkeiten.

Auch nach Friedland ist die Abordnung geschlossener Stammeinheiten mit ihren Erziehern vorgesehen. Es werden 2 Züge der Ober-
schule für Mädchen aus Potsdam - Hermannswerder unter Leitung der Studienrätin Dr. F u c h s nach Friedland verlegt.



55351

1/12/157 1/16

Prag, den 28. August 1943.

32

28. VIII 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Heckel.

In Sachen Einrichtung von Heimschulen im Protektorat beziehe ich mich auf die dort. an den Herrn Staatsminister gerichteten Vorlagen vom 10. und 11.5.d.Js. - Zeichen III c-Nr. E III - E bzw. A 001 und bitte um eine erneute Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.



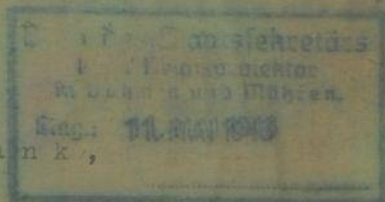
07222

2.) Wv. am 28.9.1943 bei dem Unterzeichner.

Wiederabgelegt am 28.9.1943

Nr. A/58

Prag, den 7. Mai 1943. 33



Herrn
Staatsssekretär, K.H. Frank,
im Czernin - Palais .

Betrifft: Deutsche Heimschulen im Protektorat .

Auf Grund meines mündlichen Vortrages anlässlich der Besichtigung des Schlosses Jungfern - Breschan über die Durchführung der Bauarbeiten für die Einrichtung deutscher Heimschulen lege ich nachstehend folgenden Bericht über den Stand der Arbeiten vor :

Im Umbau befindlich :

Heimgymnasium Prag - Smichow ,
Heimoberschule Libejowitz bei Budweis ;

zur Ausnahmewilligung eingereicht :

Heimoberschule Podiebrad ,
Heimoberschule Kuttenberg .

Für die Beendigung der Bauarbeiten im Heimgymnasium Prag ist noch der Ausbau eines Waschraumes und die Durchführung der Fundamentsicherungsarbeiten mit den damit zusammenhängenden Instandsetzungen in dem von der Luftwaffe abgetretenen Gebäudeteil erforderlich. Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung liegt seit dem 6.4.1943 bei dem Gebietsbeauftragten für die Regelung der Bauwirtschaft, Oberregierungsrat Saupe, vor .

Im Verlauf der Durchführung der Bauarbeiten im Schloss Libejowitz wurden grössere Bauschäden festgestellt (verfaulte Deckenbalken und Feuchtigkeitschäden im Erd -

W 0 - 40 1 c / 42

Erdgeschoss), die eine Erweiterung des ursprünglich an -
 genommenen Bau rogrammes herbeigeführt haben. Die Instand -
 setzungen müssen unter allen Umständen durchgeführt werden,
 da nach dem derzeitigen Zustand eine Gefährdung der Sicher -
 heit innerhalb des Gebäudes eintreten kann. Von der Ertei -
 lung der Ausnahmegenehmigung für diese zusätzlichen Arbei -
 ten hängt der Fortgang der in Durchführung begriffenen Bau -
 arbeiten und damit die rechtzeitige Fertigstellung des Umbau -
 es ab.

Die Planung des Schlosses Podiebrad erfolgte, nachdem
 die Inspektion der deutschen Heimschulen von dem Herrn
 Reichsminister Speer die Zusage erhielt, dass die erforder -
 lichen Baustoffe aus einem Sonderkontingent zugeteilt werden.
 Der erste Bauabschnitt, der ohne Kontingente zur Durchfüh -
 rung gelangen soll, wurde -um bis zum Beginn des neuen
 Schuljahres einen Teil des neuen Schlosses schon bezugfer -
 tig herzurichten, am 15.3.1943 zur Ausnahmegenehmigung ein -
 gereicht .

Für den Aufbau einer neuen Anstalt in Kuttenberg soll
 an Stelle des für später in Aussicht genommenen Jesuiten -
 Collegs das frühere tschechische Realgymnasium vorläufig für
 die Unterbringung von 60 Jungmannen hergerichtet werden. Die
 geringfügigen Bauarbeiten wurden am 15.3.1943 zur Ausnahme -
 bewilligung angemeldet .

Da, so eit mir bekannt ist, die Inspektion der deut -
 schen Heimschulen mit einer vollen Belegung der angeführten
 Objekte zu Beginn des neuen Schuljahres rechnet und, wie
 geäußert, auch Kinder aus bombengeschädigten Gebieten
 diese Anstalten aufgenommen werden sollen, wäre eine
 dinge Genehmigung zur Fortführung der Restarbeiten sowie
 Durchführung der beantragten Bauarbeiten sowie die Zuteilung
 der notwendigsten Eisenmengen für sanitäre Einrichtungen,
 soweit sie nicht für Podiebrad aus dem Sonderkontingent zur
 Verfügung gestellt werden, erforderlich .

Ein entsprechender Hinweis an den Gebietsbeauftragten
 für die Regelung der Bauwirtschaft würde es mir ermöglichen,
 die gestellten Aufgaben zu dem von der Inspektion der Heim -
 schulen gewünschten Zeitpunkt zu erfüllen .

55349



Im Auftrage
 gez. Mittmeyer ,
 Beglaubigt:

[Handwritten signature]
 Angestellter.

Abteilung III

IIIc A 001

34
Prag, den 11. Mai 1943.

Schne ll b r i e f

An den
Herrn Staatssekretär

im Hause.

11. MAI 1943

Betrifft: Durchführung von Bauarbeiten für Heimschulen.

Im Sinne des Erlasses vom 23.3.1943, I l d -
6 120, Abschnitt III, 1, bitte ich um die Ermächtigung zur
Durchführung der begonnenen Arbeiten für den Umbau und die
Einrichtung folgender deutscher Erziehungsstätten:

1. Podiebrad, Deutsche Heimschule,
2. Kuttenberg, Deutsche Heimschule (in Zukunft Nationalpo-
litische Erziehungsanstalt).

Der Generalbevollmächtigte für die Regelung
der Bauwirtschaft, Reichsminister S p e e r, hat mit sei-
ner Entscheidung vom 21. 4. 1943, G.B. 408 k/18/43-X b, die
Wichtigkeit der Instandsetzung und Herrichtung von Heimschu-
len anerkannt. In das vordringlichste Programm wurde inzwi-
schen die Heimschule in Podiebrad mit einem Bauvorhaben im
Rahmen von RM 200.000.-- aufgenommen. Dem Gebietsbeauftrag-
ten für die Regelung der Bauwirtschaft im Gebiete des Pro-
tektorates Böhmen und Mähren liegen die obigen Projekte be-
reits seit einiger Zeit zur Erteilung der Ausnahmegewillig-
ung vor.

Recht

IV 0-40¹ d/42

Prag, den 10. Mai 1943

35

An den
Herrn Staatssekretär
im Hause

Betr.: Deutsche Heimschulen in Böhmen und Mähren.
Bezug: Auftrag vom 3. Mai 1943, St.S IV O - 40¹b/42.

Über den gegenwärtigen Stand der Deutschen Heimschulen
in Böhmen und Mähren lege ich folgenden Bericht vor:

I. Nach Durchführung der wesentlichsten Bauarbeiten und Beschaffung des notwendigsten Inventars wurden bereits eröffnet:

a) P r a g: Deutsche Heimschule, Gymnasium für Jungen, in Prag XVI, mit 6 Zügen. Die Züge 4 - 6 sind derzeit noch schwach, werden aber laut Mitteilung der Heimschulinspektion Berlin in etwa 6 Wochen durch Zuweisung weiterer 100 Jungmannen aufgefüllt. Von den 85 Schülern des Heimgymnasiums sind 37 Heimschüler und 48 Stadtschüler. Durch Zuteilung des Studienrats B o d e als Ersatz für den bisherigen Anstaltsleiter Studienrat S e r b s e r ist die gedeihliche Weiterentwicklung der Schule gewährleistet.

Da bisher die beantragte Eisenzuteilung noch nicht erfolgte, konnte der große Waschraum nicht fertiggestellt werden.

Weiter sind noch Sicherungsarbeiten an den Fundamenten erforderlich, wofür die Ausnahmegenehmigung eingereicht wurde.

b) L i b e j o w i t z: die Heimschule, Oberschule für Jungen, ist am 27.2.1943 eröffnet worden. Als Anstaltsleiter hat die Inspektion der Heimschulen in Berlin Studienrat U e z abgeordnet. Zur Zeit befindet sich hier der 3. und 4. Zug mit 42 Jungmannen. Damit ist der beziehbare Teil des Gebäu-

des

IV O-401 e/42

35a

des voll belegt. Die Zuweisung weiterer Jungmannen erfolgt nach Fertigstellung der in Durchführung stehenden Bauarbeiten im älteren Gebäudeteil.

Zur Fertigstellung der Waschräume ist noch eine geringe Eisenzuteilung, die bereits länger beantragt ist, erforderlich. Ebenso wird die Ausnahmegenehmigung für die Bauarbeiten, die wesentlich im Zusammenhange mit der statistischen Sicherheit des Gebäudes und der Erhaltung der Bausubstanz stehen, erwartet. Besondere Initiative entwickelt der Anstaltsleiter neben seinen Bemühungen um die Beendigung der Bauarbeiten und den Ausbau der Schule auch in politischer Hinsicht. Im Zusammenwirken mit der Ortsgruppe der NSDAP des 5 km entfernt liegenden Wodnian ist in einem größeren Rahmen die Feier des Heldengedenktages und die Verpflichtung der Jugend mit anschließendem Vergleichsingen durchgeführt worden. Auch die tschechische Bevölkerung des Gebietes, der die Heimschule wirtschaftliche Vorteile bietet, bringt dieser Schuleinrichtung Interesse entgegen.

II. Mit Beginn des neuen Schuljahres 1943/44 kann im Falle günstiger Regelung der bauwirtschaftlichen Angelegenheiten anlaufen:

Podiebrad, Deutsche Heimoberschule: Für die Unterbringung wurde das Podiebrader Schloß von der Kurverwaltung inzwischen angemietet. Die Instandsetzung und Herrichtung hat der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft, Reichsminister Speer, mit seiner Entscheidung vom 21.4.1943, G.B. 408 k/18/43 - X b, als kriegswichtig anerkannt. Der Erläuterungsbericht mit einem Bauprogramm im Rahmen der eingeräumten Summe von RM 200.000.- liegt vor. Die für den Gesamtumbau, vor allem den Ausbau der sanitären Einrichtungen, erforderlichen Kontingente sollen nach Zusage des Reichsministers Speer besonders zugeteilt werden. Sobald die erforderlichen Kontingente zugeteilt werden, können die Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt nach Regelung der Arbeitseinsatzfrage in Angriff genommen werden. Um die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wurde bei dem Gebietsbeauftragten für die Regelung der Bauwirtschaft in Böhmen und Mähren angesucht.

III. Weitere Heimschulen:

55347



Die

Die Errichtung weiterer Heimschulen ist vorgesehen in:
Friedland a/O, Kremsier, Wittingau u. ev. Jungbunzlau.
Die Errichtung dieser Heimschulen wird jedoch davon abhängen,
ob es gelingt, die geeigneten Gebäude ausfindig zu machen,
in denen sich bereits Küchen- und Waschanlagen vorfinden, da
die Neueinrichtung solcher Anlagen heute nicht möglich ist.

Herbel



Prag, den 3. Mai 1943.

36

h

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Heckel.

In Sachen Einrichtung von Heimschulen im Protektorat bitte ich um eine weitere Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

28342

2.) Wv. am 3.6.1943 bei dem Unterzeichner.

10



Prag, den 8. Oktober 1942

37

An den
Herrn Staatssekretär
in H a u s e

Das Staatssekretariat
für Pädagogik
in Böhmen und Mähren.
Datum: 10. OKT. 1942

Betr.: Deutsche Heimschulen in Böhmen und Mähren.
Bezug: Auftrag vom 28.7.42 - St.S IV O - 40¹/42.

Auf Grund der Besichtigungen und Besprechungen mit dem Stabsführer der Inspektion der Deutschen Heimschulen in Berlin, SS-Stubbannführer Dr. Schmidt, ist der gegenwärtige Stand der Heimschulen in Böhmen und Mähren folgender:

Heimgymnasium in Prag.

Das Deutsche Gymnasium in Prag III wurde umgewandelt in ein Heimgymnasium mit den Klassen 1 bis 6. Die Klassen 7 und 8 waren in Oberschulform geführt, die Schüler wurden auf die bestehenden Oberschulen in Prag aufgeteilt.

Der Antrag der Inspektion der Deutschen Heimschulen, das Deutsche Gymnasium in Prag III in ein Heimgymnasium zu überführen, wurde von der autonomen Schulverwaltung begrüßt, weil die Anstalt seit Jahren schwach besucht war - in 6 Klassen waren kaum 110 Schüler - und weil man sich durch die Umwandlung in ein Heimgymnasium einen Zuzug aus dem übrigen Reichsgebiet und damit eine Stärkung der Anstalt versprach.

In 2 Elternversammlungen wurden die Eltern über die Aufgaben und Ziele der Heimschulen aufgeklärt.

Die Umwandlung in ein Heimgymnasium hatte zur Folge:

1. Mischlinge 1. und 2. Grades und Tschechen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wurden ausgeschieden;
2. Jungen aus dem Hochadel und aus den Kreisen, die kirchlich stark gebunden sind, traten aus. Die Zurückführung von anderen Jungen, die aus verschiedenen Mißverständnissen heraus aus dem Gymnasium ausgetreten und vorläufig an anderen Höheren Schulen in Prag untergebracht worden waren, ist in die Wege geleitet.

Die Schülerzahl am Heimgymnasium ist vorläufig gering, auch einschließlich der Meldungen aus dem übrigen Reichsgebiet. Die Inspektion der Deutschen Heimschulen hat daher in Aussicht gestellt



II O - 40 - 40/42

37a

gestellt, die Züge 1 und 2 durch Zuweisung von Jungen auf je 40 aufzufüllen. Der Heimschulenaufbau wird infolgedessen von unten her erfolgen, die übrigen Klassenzüge werden im wesentlichen Tagesschüler haben.

Die übrigen Heimschulen in Böhmen.

Die übrigen in Aussicht genommenen Heimschulen werden nach Vollendung der Bau- und Instandsetzungsarbeiten im Laufe des Schuljahres eröffnet, und zwar Podiebrad als Heimoberschule, Libejowitz als Heimhauptschule, Sbirow als Heimoberschule.

Die für Libejowitz und Sbirow gemeldeten Schüler werden zunächst in Prag im Heimgymnasium untergebracht und auch schulisch betreut.

Heimschulen in Mähren.

Die Errichtung von Heimschulen in Mähren ist in dem Augenblicke vorgesehen, wo die für Böhmen vorgesehenen feststehen. Als vordringlich zu behandeln ist dann die Errichtung einer Heimoberschule für Mädchen in Groß-Meseritsch. Das hierfür ausgezeichnet geeignete Gebäude ist derzeit von der KLV beschlagnahmt und bis auf weiteres nicht verfügbar. Ich darf jetzt schon bitten, das Gebäude später für Zwecke der Heimschulen sicherstellen zu lassen.

Als weitere Heimschule in Aussicht genommen ist die dreiklassige Oberschule im Aufbau in Friedeck.

Lehrkräfte.

Von den Lehrkräften des Deutschen Gymnasiums in Prag III wurden 4 übernommen. Außerdem unterrichten an dem Heimgymnasium 2 Lehrer der LBA mit je 6 Stunden. Die noch fehlenden 7 Lehrer hat die Inspektion der Deutschen Heimschulen bis zum 15. 10. 1942 zugesagt, inzwischen die Zusage allerdings fernmündlich wieder eingeschränkt.

Dem Leiter der Anstalt ist es inzwischen gelungen, 2 Lehrer aus einem Reservelazarett in Prag vorübergehend zugewiesen zu bekommen.

Zur Erfassung all' der Jungen in Böhmen und Mähren, deren Eltern zum Betreuungskreis der Heimschulen gehören, ist ein Aufklärungs- und Werbefeldzug im Gange.

gez. H e c k e l

Beigebigt:

angestellte.

55344

12/10 44

OK
28. VII 1942

- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialrat Heckel.

Die mit der dort. Vorlage vom 19.v.Mts. - Zeichen I 10 E I E-5 übermittelte Aufzeichnung über das Ergebnis der Bereisungen und Besprechungen am 17. und 18.v.Mts., betreffend die Einrichtung von Heimschulen im Protektorat, hat dem Herrn Staatssekretär vorgelegen. Der Herr Staatssekretär wünscht, über die Entwicklung der Angelegenheit auf dem Laufenden gehalten zu werden. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

- 2) Wv. am 28.10.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am ^{28.12.42.} 28.10.42

22343

Prag, den 31. Juli 1942

Dem Herrn
S t a a t s s e k r e t ä r

Handwritten: 39
Empf. - 3. AUG. 1942

berichte ich über den Stand der Einrichtung von Heimschulen im Protektorat - Anfrage vom 28. Juli 1942, St. G. IV O - 40 1/42 -, folgendes:

Als bald nach dem Besuch des Obergruppenführers Heismeyer wurde die Bauverwaltung beauftragt, zu untersuchen, welche Bauarbeiten an den genannten Objekten notwendig und durchführbar sind. Außerdem wurde die Beschlagnahme der Ordensschule in Libejowitz in die Wege geleitet. Am 21. und 22. Juli waren Sachbearbeiter der Heimschulinspektion aus Berlin hier, die die in Frage kommenden Objekte nochmals besichtigten und mit denen die Sofortmaßnahmen endgültig festgelegt wurden.

Im Herbst werden eröffnet:

- 1.) Eine Heimschule mit 8 Klassen in Gymnasialform in dem ehemaligen erzbischöflichen Konvikt in Prag. Die Bauarbeiten sind bereits im Gange, nachdem mit der Obersten Rechnungskontrollbehörde, die ihrerseits Anspruch auf das Grundstück erhob, eine Einigung über die Benutzung des Gebäudes erzielt worden ist.
- 2.) Eine Heimoberschule mit zunächst 2 Klassen in Libejowitz.
- 3.) Eine Heimoberschule mit zunächst 2 Klassen in Zbiroh (neues Objekt, das bisher noch nicht zur Erörterung gestanden hatte).

Die Schüler werden teils aus dem Reich gestellt, teils aus dem Protektorat. Lehrer stellt teils die Heimschulinspektion, teils werden sie durch Austausch mit tschechischen Lehrern aus dem Reich gewonnen.

Zu den übrigen, in der Aufzeichnung vom 19.6.1942, genannten Objekten ist zu bemerken:

- a.) Groß-Meseritsch ist KLV-Lager und kann nicht freigegeben werden
- b.) Mit Rücksicht auf die Baubeschränkungen können die erforderlichen großen baulichen Herrichtungsarbeiten in Protivin zur Zeit nicht durchgeführt werden.
- c.) Hinsichtlich der Eignung von Schloß Podiebrad für Heimschulzwecke sind nachträglich Zweifel aufgetaucht. Die Untersuchun-

gen

Handwritten: St. G. IV O - 40 1/42

gen der Bauverwaltung schweben noch.

d.) Schloß Swetla kommt für eine Heimschule zunächst nicht in Frage.

Anfang September werde ich über den Stand der Angelegenheit weiter berichten.

Herbst

Mit freundlichen

Grüßen

H/29/8

Gef. Freis. 5/8

Eingegangen
Abth. I.
1. VIII. 1942

H. v. Willinger

M. d. B. im Besw.

H/29/8



55342

Aufzeichnung über das Ergebnis der Bereisungen und der Besprechungen am 17. und 18. ds. Mts. betreffend Einrichtung von Heimschulen im Protektorat.

I.

1.) Das ehem. erzbischöfliche Konvikt und Gymnasium in Prag ist für die Aufnahme einer vollen Heimschule für Jungen hervorragend geeignet. Mit den Herrichtungsarbeiten kann sofort begonnen werden, damit die Eröffnung der Heimschule im Herbst 1942 erfolgt. Es muß der Versuch gemacht werden, die Luftwaffe und die Rechnungsabteilung einer autonomen Behörde, die Teile des Gebäudes besetzt halten, zu entfernen.

2.) Das Objekt in Groß-Meseritsch ist für die Einrichtung einer vollen Heimschule für Mädchen gleichfalls hervorragend geeignet. Die Herrichtung müßte sofort in die Wege geleitet werden. Vorweg ist zu klären, daß die K.L.V. das Objekt für Heimschulzwecke freigibt.

3.) Das bisherige Juvenat (6 klassige Ordensschule der Redemptoristen) in Libejowitz wird im Sommer frei und soll in den Ferien zur Aufnahme einiger Klassen einer Heimschule hergerichtet werden. Das Gebäude ist stark verwahrlost und bedarf einer erheblichen Auffrischung. Immerhin wird der Betrieb im Herbst aufgenommen werden können.

4.) In dem 10 km entfernten Schloß in Protivin könnte später die andere Hälfte der Heimschule untergebracht werden, wenn das Schloß hergerichtet ist. Mit der Herrichtung könnte bald begonnen werden, damit das Objekt vielleicht im nächsten Jahr zur Verfügung steht. Zunächst wäre zu klären, ob die K.L.V. auf dieses Objekt verzichtet. Zur Zeit steht es leer.

5.) Im Schloß in Podiebrad wird einmal eine volle Heimschule untergebracht werden können. Zur Zeit ist das Schloß mit einer Gewerbeschule, einer Heilanstalt, Wohnungen und einer Gaststätte belegt. Es wird der Versuch gemacht werden müssen diese Einrichtungen herauszubringen und dann die Herrichtung des Schlosses stückweise in Angriff zu nehmen. Aus politischen Gründen

wird auf

40a

wird auf die Einrichtung einer Heimschule in diesem Stammschloß des Böhmenkönigs Georg v. Podiebrad besonders Wert zu legen sein.

6.) Ob das Schloß Swetla für die Einrichtung einer kleinen Heimschule (etwa einer Hauptschule) oder eines Schulungslagers geeignet ist, bedarf noch näherer Prüfung. Das Gebäude scheint sehr feucht zu sein. Eine eingehende bauamtliche Untersuchung wird stattfinden müssen.

7.) Das Schloß in Doberschisch, dessen Rechtsverhältnisse noch zu klären sind, erscheint für eine Heimschule oder für eine N.S.E.A. nach Lage und Baugestaltung besonders geeignet.

8.) Es wird zu prüfen sein, ob in dem zum Schluß des Schuljahres aufgelösten Juvenat in Freistadt (Nordmähren), ein Teil einer Heimschule Platz findet.

9.) Das Jesuitenkolleg in Kuttenberg und das Schloß in Frauenberg kommen für Heimschuleinrichtungen nicht in Frage.

II.

Es wurde festgelegt, daß wenigstens zunächst der Kern der Schüler der Heimschulen aus dem Reich zu stellen ist. Dazu würden deutsche Kinder aus dem Protektorat und gegebenenfalls eindeutschungsfähige tschechische Kinder in diese Heimschulen aufgenommen werden, die aber später möglichst in das Altreich überführt werden sollen.

Bei dem besonderen Lehrermangel im Protektorat müssen die Lehrer der Heimschulen aus dem Reich mitgeschickt werden. Es wird nur in Einzelfällen möglich sein; Lehrer aus dem Protektorat den Heimschulen noch zuzuweisen.

Die Heimschulen werden vom Protektorat als Schulträger errichtet, ihre Finanzierung erfolgt also aus autonomen Mitteln, jedoch wird das Reich Zuschüsse bewilligen.

III.

Mit der Klärung der Rechtslage hinsichtlich der unter I genannten Objekte und mit ihrer Freistellung muß sofort begonnen werden. Ebenfalls ist sofortiger Beginn der Bauarbeiten in Prag, Meseritsch, Libejowitz, möglichst auch in Protivin und

Podiebrad

55341



41

Podiebrad erforderlich. Die größten Schwierigkeiten wird die Beschaffung der Einrichtung bereiten. Hier kann die Heimschulinspektion wahrscheinlich helfen, da sie größere Bestände von Einrichtungsgegenständen sich anderweitig beschafft hat. Es ist mit größter Beschleunigung eine Zusammenstellung des benötigten Inventars herzustellen, die der Heimschulinspektion zu übermitteln ist.

IV.

Darüber hinaus wird allgemein der Versuch gemacht werden müssen, noch weitere als die genannten Objekte zu sichern. Hierfür kommen vielleicht aufgelöste tschechische Lehrerbildungsanstalten oder sonstige Schulen in Frage. In diesem Zusammenhang wird überhaupt vom Schulministerium dafür Sorge zu tragen sein, daß die Gebäude geschlossener Schulen nicht von anderen Dienststellen belegt werden, sondern der Schulverwaltung erhalten bleiben.

Dem Herrn Staatssekretär
mit der Bitte um Kenntnissnahme und Genehmigung vorzulegen.

Heckel

Abteilung III
III/2 - C 2700 Kuttenberg

Prag, den 5. September 1944

42

An
Herrn Dr. G i e s
im H a u s e

Anfrage vom 1. September 1944, Zeichen St.M.IV O -59¹ c/42

Die Nationalpolitische Erziehungsanstalt in Kuttenberg ist am 21. April ds. J. eingeweiht worden (vergl. Ihren Vorgang St.M.IV O-83 h/43). Das Gebäude der Regierungstruppe, das ehem. Jesuitenkolleg, ist nicht beansprucht worden, da der Wehrmachtbevollmächtigte seinerzeit die Freigabe ablehnte, weil die Regierungstruppe anderweit nicht untergebracht werden könne und weil politische Gründe gegen die Verlegung der Regierungstruppe

IV O-59¹ e/42

42a

truppe sprachen.

Herbel



46805

8/ 8. 44.

10/10/44

St.M. IV 0 - 59¹ o/42.

43
Prag, den 1. September 1944.

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Heckel.

In Sachen Verlegung der autonomen Regierungstruppe aus
Kuttenberg beziehe ich mich auf die dort. Vorlage vom
18.3.v.Js. - Zeichen Nr. E III - G 1 - 189 und bitte um
eine baldgefällige Mitteilung über den derzeitigen Stand
der Angelegenheit.

2.) Wv. am 1.10.1944 bei dem Unterzeichner.

Der Reichsprotektor

in Böhmen und Mähren

Der Leiter der Abteilung III

Nr. E III - G 1 - 189

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schritten anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 90500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Prag IV, den 18. März 1943

Fernsprechanhänge: Prag 60141, 31945, 60931, 64450.

Abschrift

An den
Wehrmachtbevollmächtigten
Herrn Generalleutnant Toussaint
in Prag

Betr.: Verlegung der autonomen Regierungstruppe aus Kuttenberg.

Unter Bezugnahme auf die Besprechung des unterzeichneten Leiters der Abteilung III - Schulverwaltung - mit Herrn Generalleutnant Toussaint über die Verlegung der autonomen Regierungstruppe aus Kuttenberg anlässlich der Gründung einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt in Kuttenberg benenne ich als geeignete Objekte für die anderweite Unterbringung der Regierungstruppe:

- a/ den modernen Klosterbau der Salesianer in Prag-Kobilis
- ~~b/ die Gebäude der Bergakademie in Pibrans~~
- c/ das äusserst geräumige Prämonstratenser Kloster Seelau bei Gumpolz und nahe Pilgrams.

Über die Objekte zu a/ und c/ habe ich mich mit der Gestapo - SS-Obersturmführer O b e r h a u s e r - verständigt. Ihre Freimachung könnte über die Kirchensektion des Schulministeriums und die Gestapo jederzeit durchgeführt werden. Das Objekt zu b/ steht zur Zeit leer. Seine Eignung für Wehrmachtunterbringung ist in anderem Zusammenhang bereits früher festgestellt worden. Dieses Objekt befindet sich noch in der Hand des BdS - Standartenführer W e i n m a n n -, der aber in einer Vorbesprechung grundsätzliche Bedenken gegen seine Freigabe für die angeregten Zwecke nicht erhoben hat. Ich bitte sich mit ihm deswegen in Verbindung zu setzen.

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
im Hause

Ich

W O - 591 c/42

44a

Ich weise noch einmal darauf hin, dass am 1. September 1943 die Nationalpolitische Erziehungsanstalt in Kuttenberg in dem Gebäude des ehem. tschechischen Realgymnasiums anläuft, das dem ehem. Jesuitenkolleg, in dem die Regierungstruppe untergebracht ist, benachbart ist. Die nachbarliche Unterbringung einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt und tschechischen Militärs halte ich aus den persönlich besprochenen Gründen für bedenklich, sodass ich besonders dankbar wäre, wenn eine Lösung bis zum 1. September 1943 gefunden werden könnte.

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnissnahme.

Im Auftrage:

gez. Dr. H e c k e l

Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
Angestellte.



[Faint handwritten notes in blue ink, mostly illegible]

Urschriftlich zurück. Die Adressaten (Toussaint, Weinmann, Watter, Reinefarth) sind entsprechend durch Schnellbrief verständigt worden.

46893



[Handwritten Signature]

26/3

IV O-5920/42

Der Oberlandrat

Inspekteur des Reichsrenten

Prag I., den 9. März 1943.
Uferrgasse 7

2-300 v.W./Sch.

Nr. _____

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

den persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs K.H. Frank
Herrn W-Obersturmbannführer Ministerialrat Dr. G i e s
in P r a g .

Meine Erhebungen bezüglich Unterkunftsmöglichkeiten für die Regierungstruppe in Kuttenberg haben ergeben, dass in meinem Inspektionsbereich nur Pibrans in Frage kommen kann. Aus beiliegendem Bericht bitte ich alles Weitere zu entnehmen.

In der Stadt Prag kommen nur die noch vorhandenen Klöster (event. Kloster Strahow) in Frage.

Im Lande Böhmen käme nach meinen Feststellungen einstweilen nur der Standort Pardubitz in Betracht. In diesem Falle müsste allerdings die deutsche Polizei, die sehr weiträumig untergebracht ist, zusammenziehen.

1 Anlage.

Vermerk: Bsp. des O. d. B. II v. 18.3.43

- 6 II - 41 - 189 - g. R. von

g. Reichel 25.3.

IV 0 - 59¹ - 6/42

Der Bezirkshauptmann in Fibrans
Reichsauftragsverwaltung
Akt.Z. 052

Fibrans, den 4. März 1943.

46

An den Herrn
Oberlandrat
Inspekteur des Reichsprotectors
in P r a g I
Ufergasse 7.

Betrifft: Unterbringung eines Truppenteiles.

Vorgang: Verfügung vom 26. Februar 1943 2-300 v.W/Sch /Lagebericht

In der Stadt Fibrans sind zur Zeit die Hochschulgebäude unbelegt. Es war geplant, hier eine Waffenschule der W in Stärke von 1.000 - 1.500 Mann unterzubringen. Der Kommandeur der Nachrichtenschule der Waffen-W aus Nürnberg ist hier im vergangenen Herbst zur Besichtigung gewesen. Er versprach, mir entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen. Bis heute habe ich jedoch noch keine Nachricht erhalten. In der vergangenen Woche hat ein W-Unterscharführer der Panzertruppe die Hochschulgebäude erneut besichtigt. Ich bin jedoch hiervon nicht informiert worden und konnte deshalb nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden. Für den Fall, dass die Waffen-W die Hochschulgebäude nicht in Anspruch nimmt, dürfte eine Unterbringung von 500 Mann ohne jegliche Schwierigkeiten durchführbar sein.

Ich weise jedoch darauf hin, dass die Wohnungsverhältnisse in Fibrans katastrophal sind. 6 und 8-köpfige Protectoratsfamilien haben hier mitunter nur einen einzigen Wohnraum, der zugleich als Küche und zum Schlafen genügen muss. Es dürfte deshalb ausserordentlich schwer sein, auch nur einige brauchbare Wohnungen freimachen zu können.

I.V.

gez. Löschner.

Prag, den 9. März 1943.

Nr. 2-300 v.W./Sch.

Abschriftlich

Herrn Ministerialrat Dr. H e c k e l

in P r a g III,

Schulministerium

unter Bezugnahme auf die fernmündliche Unterredung zur
gefl. Kenntnisaufnahme übermittelt. Ich darf Sie ergebenst
bitten, festzustellen, ob die Waffen- für das Hochschul-
gebäude noch Interesse hat, andernfalls würde ich Fibrens
zur Unterbringung der Regierungstruppe in Vorschlag bringen.

Gez. Dr. Frhr. von Watter.



46801

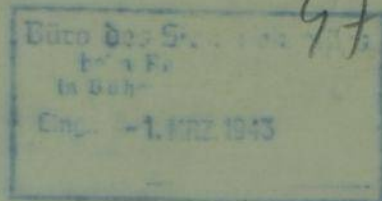
Der Oberlandrat

Inspektor des Dienstprotokolls

Prag I, den 27. Februar 1943.
Hlerygasse 7

Nr. 4-106 v.W./Sch.

Es wird gebeten, dieses Geschäftsveiden und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.



An den
persönlichen Referenten
des Herrn H -Gruppenführers und Staatssekretärs K.H. Frank
Herrn H -Obersturmbannführer Ministerialrat Dr. G i e s
in P r a g .

Betrifft: Nationalpolitische Erziehungsanstalt in Kuttenberg.

Indem ich auf mein Schreiben vom 16. Oktober 1942 und unsere wiederholten mündlichen Besprechungen Bezug nehme, übermittle ich Ihnen anbei noch Abschrift eines Schreibens an Herrn Generalleutnant Toussaint vom 27. Oktober 1942 zur gefl. Kenntnisnahme. Aus demselben geht hervor, dass der Herr Wehrmachtbevollmächtigte sich bereits grundsätzlich mit der Freimachung des Klostergebäudes in Kuttenberg einverstanden erklärt hat. Sobald geeignete Ersatzunterkünfte für die Regierungstruppe gefunden sind, werde ich mir erlauben, über Sie an den Herrn Generalleutnant Toussaint heranzutreten. Einstweilen habe ich nur den Chef des Stabes, Herrn General Ziervogel, oberflächlich kurz in's Bild gesetzt. Auch er wird versuchen, Ersatzstandorte zu finden.

1 Anlage.

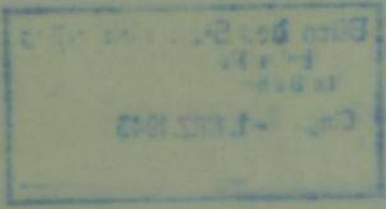
b.w.!

IV 0-59¹a/42

47a

St.S. IV 0 - 59¹ a/42.

Prag, den 17. März 1943.



1.) Vermerk:

General Toussaint hat sich dem Herrn Staatssekretär gegenüber mit der Wegnahme der Regierungstruppe von Kuttenberg einverstanden erklärt. Allerdings hatte Toussaint den Wunsch, daß zuvor die Frage der Ersatzunterkünfte und -wohnungen in einer befriedigenden Form geklärt und daß weiterhin die Wegnahme nicht überstürzt werde. Wie mich Oberlandrat Freiherr v. Watter unterrichtet hat, soll in Aussicht genommen sein, die Regierungstruppe nach Pibrans zu legen.

2.) Wv. am 17.4.1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 17.4.43



46800

A b s c h r i f t .

Der Oberlandrat
Inspekteur des Reichsprotektors
HB

Prag, den 27. Oktober 1942.

48

An
den Wehrmachtbevollmächtigten
beim Reichsprotektor und
Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
Herrn Generalleutnant T o u s s a i n t
in P r a g XIX
Platz der Wehrmacht 5.

Sehr verehrter Herr General!

Für die von Ihnen ausgesprochene Bereitwilligkeit, das von der Regierungstruppe belegte Klostergebäude in Kuttenberg nötigenfalls für deutsche Zwecke freizugeben, darf ich Ihnen nochmals verbindlichst danken. Von Ihrer gütigen Zusage, das Gebäude demnächst einmal mit deutschen Vertretern des Schulministeriums besichtigen zu dürfen, werde ich in der nächsten oder übernächsten Woche Gebrauch machen. Wir werden uns dann erlauben, Ihnen endgültige Mitteilung darüber zukommen zu lassen, bis wann mit einer Belegung des Klosters für deutsche Zwecke gerechnet werden kann. Wie mir Sektionschef Oberflorfer mitteilte, eilt die ganze Angelegenheit nicht, da erst vor kurzem in Königgrätz ein neues Gebäude bezogen wurde und bei dem derzeitigen Menschenmangel eine weitere Lehrerbildungsanstalt nicht sofort eröffnet werden kann. Das Schulministerium legt jedoch -ebenso wie ich- den grössten Wert darauf, in dem früheren deutschen Kuttenberg eine deutsche Anstalt aufzubauen und wird daher versuchen, im nächsten Jahr den Plan zu verwirklichen.

H e i l H i t l e r !

Ihr ganz ergebener
gez. Dr. Frhr. von Watter.

Der Oberlandrat
Zustellort des Reichsprotokolls

Prag I, den 16. Oktober 1942.
Ufergasse 7

49

Das Protokoll ist
am 16. Oktober 1942
in das Reichsprotokoll
eingetragen.
Eing. 20. OKT 1942

HB

Dr.

Es wird gebeten, dieses Geschäftsjahren und
den Gegenstand bei weiteren Schreiben an-
zugeben.

An

den persönlichen Referenten
des Herrn Gruppenführers und Staatssekretärs K.H. Frank
Herrn $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer Ministerialrat Dr. G i e s
in P r a g .

Sehr geehrter Parteigenosse Gies!

Da ich Sie heute morgen selbst nicht sprechen konnte,
darf ich Ihnen auf diese Weise folgendes mitteilen:

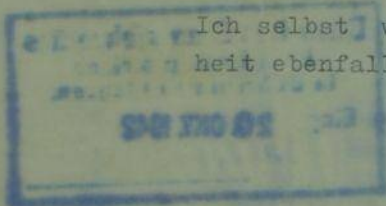
Das Kloster in Kuttenberg ist zur Zeit von der Re-
gierungstruppe belegt. Es besteht nun die Möglichkeit, eine
deutsche Lehrerbildungsanstalt in das Kloster hereinzulegen.
Die Gelegenheit, auf diese Weise der einst deutschen Stadt
Kuttenberg wieder ein deutsches Gepräge zu geben und die
beherrschende Höhe mit deutschem Leben zu erfüllen, sollten
wir uns m.E. nicht entgehen lassen. Schon früher bestand ja
auch einmal der Plan, eine "Napola" nach Kuttenberg zu legen.
Die Hauptschwierigkeit besteht nun darin, dass die deutsche
Wehrmacht während des Krieges an einen Standortwechsel der
Regierungstruppe nicht herangehen will. Ich glaube aber doch,
dass General Toussaint angesichts der volkspolitischen Be-
deutung der Angelegenheit mit sich reden lassen wird, wenn
auch von Seiten des Herrn Gruppenführers ein entsprechender
Wunsch an ihn herangetragen wird. Ersatzstandorte zu finden,
dürfte ja wohl nicht so schwierig sein. Ich wäre Ihnen nun
zu besonderem Dank verbunden, wenn Sie mit dem Herrn Staats-
sekretär einmal sprechen und ihn bitten würden, gelegentlich
einmal mit dem Herrn Wehrmachtbevollmächtigten zu sprechen.

24/10

Dr. Gies
ing. K. H. Frank

II B - 59²/42

49a



Ich selbst würde bei General Toussaint die Angelegenheit ebenfalls zur Sprache bringen.

Heil Hitler!

Ihr ergebener



46798



Ministerialrat Dr. Heckel

Prag, den 5. März 1943.

50

U r s c h r i f t l i c h mit 2 Anlagen
zurück.

Anlage 1) ist das beanstandete Schreiben, das seit dem 19.2. bereits nicht mehr existiert. An diesem Tage sind sämtliche Ausfertigungen auf meine Veranlassung zurückgeholt und von mir persönlich verbrannt worden. Anlage 2) enthält das richtige Schreiben, das allen Adressaten an Stelle des zurückgezogenen Exemplars, von Minister Moravec neu unterschrieben, zugestellt worden ist. Den Empfängern war mitgeteilt worden, daß versehentlich ein falsches nicht genehmigtes Konzept herausgegangen ist. Alle Empfänger sind also seit Ende Februar bereits im Besitz des richtigen Schreibens Anlage 2), das das gleiche Datum trägt wie das zurückgezogene Schreiben.

Ich habe den Sachverhalt dem Herrn Staatssekretär erläutert und ihm außerdem berichtet, daß ich auf den Vorfall hin bereits die entsprechenden Maßnahmen getroffen habe. Ich habe den ^{2ten} ~~Regierungsrat~~ ^{Erklärung vom} H e r b s t in die Sektion V des Schulministeriums ~~neben~~ ^{neben} Oberregierungsrat Dr. von Both ^{eingebaut}. Außerdem ist eine Ueberprüfung der Beamten der Sektion eingeleitet worden. Den Minister Moravec trifft für diesen Vorfall keine Verantwortung, da er erst gezeichnet hat, nachdem auch ein deutscher Beamter den Vorgang mitgezeichnet hatte.

Der Herr Staatssekretär betrachtet damit die Sache als erledigt. Er hat seine Worte: " Brief an Moravec " selbst durchgestrichen.

Heckel

Handwritten notes in blue ink:
Herrn Staatssekretär
gegen Rückgabe des Schreibens

Stamp and handwritten notes:

- 343
- 1017
- 24. 13
- 1017
- 1017

8428

IV 0-73 e/42

Ursprünglich als Anlage

Geheim

Herrn Heckel.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückge-
 zur Kenntnis. Der Herr Staatssekretär hat sich mündlich
 noch dahin verbreitet, es sei unmöglich, daß Minister Mora-
 vec in dienstlichen Schriftstücken den formellen Stand-
 punkt vertrete, die tschechischen Hochschulen würden wie-
 der eröffnet werden. Moravec könne weder solche Ansichten
 vertreten noch ähnliche Erwartungen fördern oder sogar die
 tägliche praktische Arbeit von solchen Thesen offiziell ab-
 hängig machen. Überdies nehme es Wunder, daß auf dem Schul-
 sektor der deutsche Einfluß auf Moravec so gering sei und
 offenbar nicht ausreiche, um bei diesem politisch gefähr-
 liche Gedankengänge auszuschalten. Es erscheint zweckmä-
 sig, diese Ausführungen des Herrn Staatssekretärs in Ihrer
 Stellungnahme zu berücksichtigen.



11978

Wenden

Handwritten signatures and stamps at the bottom left.

3. III. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn Heckel.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. Der Herr Staatssekretär hat sich mündlich noch dahin verbreitet, es sei unmöglich, daß Minister Moravec in dienstlichen Schriftstücken den formellen Standpunkt vertrete, die tschechischen Hochschulen würden wieder eröffnet werden. Moravec könne weder solche Ansichten vertreten noch ähnliche Erwartungen fördern oder sogar die tägliche praktische Arbeit von solchen Thesen offiziell abhängig machen. Überdies nehme es Wunder, daß auf dem Schulsektor der deutsche Einfluß auf Moravec so gering sei und offenbar nicht ausreiche, um bei diesem politisch gefährliche Gedankengänge auszuschalten. Es erscheint zweckmäßig, diese Ausführungen des Herrn Staatssekretärs in Ihrer Stellungnahme zu berücksichtigen.

Heckel

2.) Wv. am 15.3.1943 bei dem Unterzeichner.



DER PRIMATOR-STELLVERTRETER
DER HAUPTSTADT PRAG

G.Z.180/43.

Prag, am 24. Feber 1943.

52

Herrn
Staatssekretär, SS-Gruppen-
führer
Karl Hermann Frank,
Prag IV,
Czerninpalais.

Empfangsstempel
in Buchen und Mahlen.
Eing: 24. FEB. 1943

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

In der Beilage erlaube ich mir eine Abschrift eines Schreibens
des Ministeriums für Schulwesen an die Prager Stadtverwaltung
zu übersenden und Ihre Aufmerksamkeit vor allem auf Punkt 7
zu lenken, von dem ich glaube, dass er mit Ihren Ausführungen
vom 18. Oktober 1942 im Widerspruch steht. Das Schreiben ist
von Minister Moravec persönlich gezeichnet.

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener

[Handwritten Signature]
Prof. Pfitzner

1 Anlage.

*44. Sitzung des
Zürückh. Organs*

Zürückh.

Einigkeit des gesamten Organes

*Fugmann
Mladost*

1007/3

10-499/42

A b s c h r i f t .

53

Ministerium für Schulwesen.

Zahl 5.563/1943 - V/1.

Prag, den 10. Feber 1943.

Betrifft: P r a g - Tschechische Filialuntersuchungsstelle
des allgemeinen Krankenhauses - Uebergabe des
Betriebes in die Verwaltung der Hauptstadt Prag.

Z.Z. Phys.

760-1-2 Ch-4 vom 27.1.1943.

An den

Magistrat der Hauptstadt P r a g ,

in P r a g .

In Ihrem oben bezogenen Schreiben führen Sie unter anderem an, dass der Kurator der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag als Kommissar für die geschlossene Tschechische Karls-Universität in Prag bereits seine grundsätzliche Zustimmung erteilt hat, dass die Tschechische Filialuntersuchungsstelle des Allgemeinen Krankenhauses in Prag / früher Poliklinik der Tschechischen Karls-Universität / betriebsmässig in die Verwaltung der Hauptstadt Prag übergeben wurde.

Unter Berücksichtigung dieser Zustimmung treffe ich unter einem die Verfügung, dass die Verwaltung des Betriebes dieses Instituts zum 1. Feber 1943 auf die Hauptstadt Prag unter nachstehenden Bedingungen übergehe:

1./ Sämtliche Einrichtungen und Gegenstände, die Eigentum der Protektorats-Schulverwaltung sind, überlässt das Ministerium für Schulwesen leihweise und unentgeltlich der Hauptstadt Prag.

Sämtliche sachliche Aufwände, sowie Erhaltung des Inventars der Protektorats-Schulverwaltung gehen zu Lasten der Hauptstadt Prag.

2./ Die Miete samt Nebenverpflichtungen wird von der Hauptstadt Prag der Protektorats-Schulverwaltung vierteljährlich refundiert werden. Die Höhe des Mietzinses teilt Ihnen die Landesbehörde in Prag mit, der der Mietzins samt Nebenverpflichtungen zu refundieren ist.

3./ Allfällige Adaptionen und Readaptionen des Gebäudes werden immer im Einvernehmen mit der Protektorats-Schulverwaltung und mit dem Hausbesitzer auf Kosten der Hauptstadt Prag durchgeführt werden.

4./ Das gesamte Personal wird der Hauptstadt Prag zum Zwecke des Betriebes der städtischen Poliklinik dienstlich zugeteilt werden.

5./ Den Personalaufwand des bisherigen Personals übernimmt die Hauptstadt Prag.

51a

6./ Die Hauptstadt Prag wird über das Inventar aus den bisherigen Räumen des genannten Institutes nicht verfügen. Falls die Hauptstadt Prag eine Einrichtung für den Betrieb im bisherigen Objekte dieses Instituts nicht benötigen wird, teilt sie es dem Ministerium für Schulwesen zwecks weiterer Veranlassung seitens der Protektorats-Schulverwaltung mit.

7./ Die leihweise Ueberlassung erfolgt nur bis zur Wiedereröffnung der tschechischen Hochschulen, deren Tätigkeit nur zeitweilig eingestellt wurde. Hierdurch sehe ich den vorletzten Absatz ihres Schreibens als beantwortet an.

8./ ^{ZU} Abweichungen aller Art von den angeführten Bedingungen ist die beiderseitige Zustimmung erforderlich.

Der Minister:
Moravec e.h.



11975

13-Gesundheitswesen/2290

Prag, den

19 Februar 1943.

20 FEB. 1943

Herrn Hauptabteilungsleiter I

Handwritten in red: 24/2, 19, 54, 20 FEB. 1943, Maschendrauf, 3/29/2

Betr.: Frühere tschechische Universität.

Aus dem Punkt 7 der Anlage bitte ich zu erschen, daß der Herr Minister für Schulwesen Moravec in dienstlichen Schriftstücken ganz formell die Ansicht vertritt, daß die tschechischen Hochschulen wieder eröffnet werden dürften. Ich glaube nicht, daß der Herr Minister berechtigt ist, jetzt noch solche Ansichten zu vertreten, ähnliche Erwartungen zu fördern und sogar die tägliche praktische Arbeit von solchen Thesen offiziell abhängig zu machen.

Hauptabteilung I

Prag, den 22.2.43

4-Obersturmbannführer Dr. Gies

mit der Bitte um Vorlage an Gruppenführer.

Handwritten in blue: Maso, Reinbauer

25

Ministerium für Schulwesen

Zahl 5.563/1943 - V/1

Prag, den 10. Februar 1943

Betrifft: P r a g - Tschechische Filialuntersuchungsstelle
des Allgemeinen Krankenhauses - Übergabe des Betriebes
in die Verwaltung der Hauptstadt Prag

Z.Z.Phys.

748-1-2 Ch-4 vom 27.1.1943.

Schnellbrief.

An den
Magistrat der Hauptstadt Prag
in P r a g

In Ihrem oben bezogenen Schreiben führen Sie unter anderem an, daß der Kurator der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag als Kommissar für die geschlossene Tschechische Karls-Universität in Prag bereits seine grundsätzliche Zustimmung erteilt hat, daß die Tschechische Filialuntersuchungsstelle des Allgemeinen Krankenhauses in Prag (früher Poliklinik der Tschechischen Karls-Universität) betriebsmäßig in die Verwaltung der Hauptstadt Prag übergeben werde.

Unter Berücksichtigung dieser Zustimmung treffe ich unter einem die Verfügung, daß die Verwaltung des Betriebes dieses Instituts zum 1. Februar 1943 auf die Hauptstadt Prag unter nachstehenden Bedingungen übergehe:

1. Sämtliche Einrichtungen und Gegenstände, die Eigentum der Protektorats-Schulverwaltung sind, überläßt das Ministerium für Schulwesen bis aus Weiteres unentgeltlich der Hauptstadt Prag zur Benutzung.

Sämtliche sachliche Aufwände, sowie Erhaltung des Inventars gehen zu Lasten der Hauptstadt Prag.

2. Die Miete samt Nebenverpflichtungen wird von der Hauptstadt Prag der Protektorats-Schulverwaltung vierteljährlich refundiert werden. Die Höhe des Mietzinses teilt Ihnen die Landesbehörde in Prag mit, der der Mietzins samt Nebenverpflichtungen zu refundieren ist.

3. Allfällige Adaptionen und Readaptionen des Gebäudes

werden

werden immer im Einvernehmen mit der Protektorats-Schulverwaltung und mit dem Hausbesitzer auf Kosten der Hauptstadt Prag durchgeführt werden.

4. Das gesamte Personal wird von der Hauptstadt Prag zum Zwecke des Betriebes der städtischen Poliklinik dienstlich zugeteilt werden.

5. Den Personalaufwand des bisherigen Personals übernimmt die Hauptstadt Prag.

6. Die Hauptstadt Prag kann über das Inventar aus den bisherigen Räumen des genannten Instituts frei verfügen. Sie wird jedoch den Bestand in dem Umfange erhalten, in dem er sich zur Zeit der Übergabe befand.

Der Minister
gez.: Moravec



11973

Ministerium für Schulwesen.

56

Zahl 5.563/1943 - V/1.

Prag, den 10. Feber 1943.

Betrifft: P r a g - Tschechische Filialuntersuchungsstelle
des allgemeinen Krankenhauses - Uebergabe des
Betriebes in die Verwaltung der Hauptstadt Prag.

Z.Z. Phys.
? 760-1-2 Ch-4 vom 27.1.1943

An den
Magistrat der Hauptstadt P r a g

in P r a g.

In Ihrem oben bezogenen Schreiben führen Sie unter anderem an, dass der Kurator der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag als Kommissar für die geschlossene Tschechische Karls-Universität in Prag bereits seine grundsätzliche Zustimmung erteilt hat, dass die Tschechische Filialuntersuchungsstelle des Allgemeinen Krankenhauses in Prag / früher Poliklinik der Tschechischen Karls-Universität / betriebsmässig in die Verwaltung der Hauptstadt Prag übergeben werden.

Unter Berücksichtigung dieser Zustimmung treffe ich unter einem die Verfügung, dass die Verwaltung des Betriebes dieses Instituts zum 1. Feber 1943 auf die Hauptstadt Prag unter nachstehenden Bedingungen übergehe :

1/ Sämtliche Einrichtungen und Gegenstände, die Eigentum der Protektorats-Schulverwaltung sind, überlässt das Ministerium für Schulwesen leihweise und unentgeltlich der Hauptstadt Prag.

Sämtliche sachliche Aufwände, sowie Erhaltung des Inventars der Protektorats-Schulverwaltung, gehen zu Lasten der Hauptstadt Prag.

2/ Die Miete samt Nebenverpflichtungen wird von der Hauptstadt Prag der Protektorats-Schulverwaltung vierteljährlich refundiert werden. Die Höhe des Mietzinses teilt Ihnen die Landesbehörde in Prag mit, der der Mietzins samt Nebenverpflichtungen zu refundieren ist.

- 3/ Allfällige Agaptationen und Readaptationen des Gebäudes werden immer im Einvernehmen mit der Protektorats-Schulverwaltung und mit dem Hausbesitzer auf Kosten der Hauptstadt Prag durchgeführt werden.
- 4/ Das gesamte Personal wird der Hauptstadt Prag zum Zwecke des Betriebes der städtischen Poliklinik dienstlich zugeteilt werden.
- 5/ Den Personalaufwand des bisherigen Personals übernimmt die Hauptstadt Prag.
- 6/ Die Hauptstadt Prag wird über das Inventar aus den bisherigen Räumen des genannten Instituts nicht verfügen. Falls die Hauptstadt Prag eine Einrichtung für den Betrieb im bisherigen Objekte dieses Instituts nicht benötigen wird, teilt sie es dem Ministerium für Schulwesen zwecks weiterer Veranlassung seitens der Protektorat-Schulverwaltung mit.
- 7/ Die leihweise Ueberlassung erfolgt nur bis zur Wiedereröffnung der tschechischen Hochschulen, deren Tätigkeit nur zeitweilig eingestellt wurde. Hierdurch sehe ich den vorletzten Absatz ihres Schreibens als beantwortet an.
- 8/ Zu Abweichungen aller Art von den angeführten Bedingungen ist die beiderseitige Zustimmung erforderlich.

Der Minister :
Moravec e.h.



11972

[Handwritten signatures and notes in red ink, including a large signature that appears to be 'Moravec' and other illegible scribbles.]